



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 10. Mai 2017 (StB 254)

B+A 14/2017

Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)

Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad)
und Rot sowie Instandsetzungen

**Vom Grossen Stadtrat am
20. September 2018
abgeschrieben**

**Vom Grossen Stadtrat
verschoben am
29. Juni 2017**

Bezug zur Gesamtplanung 2017–2021

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Bildung

Fünfjahresziel 2.1 Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Fünfjahresziel 2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

Fünfjahresziel 2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ und B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ kostenbewusst umgesetzt.

Soziale Wohlfahrt

Fünfjahresziel 5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht.

Fünfjahresziel 5.4 Die Massnahmen im stationären und ambulanten Bereich sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen.

Fünfjahresziel 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert.

Projektplan

I54005.01 Sonderschulinternat Utenberg, Sanierung Um-/Neunutzung

Übersicht

Die Stadt Luzern, Sozialdirektion, beabsichtigt, im stillgelegten Hallenbad der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) eine Sonderschule in Kombination mit einem Internat einzurichten. Diese soll an 365 Tagen im Jahr geöffnet sein. Die Stadt Luzern deckt damit eine Angebotslücke im Kanton Luzern ab; hier fehlt ein entsprechendes Sonderschulinternatsangebot mit ganzjährigen Öffnungszeiten. Heute besuchen betroffene Sonderschüler im Kanton Luzern ausserkantonale Institutionen. Der Start der Sonderschule Utenberg ist auf das Schuljahr 2019/2020 geplant.

Vor knapp drei Jahren hat die Stadt Luzern das Hallenbad in der KJU geschlossen. Grund dafür war ein hoher Sanierungsbedarf. Nach verschiedenen Abklärungen und Analysen zu Bedarf, Finanzierung und baulicher Machbarkeit ist nun klar, dass die Stadt im Hallenbad eine Sonderschule realisieren will. Geplant sind drei Klassenzimmer für je 6 bis 7 Schülerinnen und Schüler sowie 12 Internatswohnplätze, die das ganze Jahr über belegt sind. Letztere sollen in den zwei von heute sechs Wohnheimgruppen entstehen. Die Umwandlung von bestehenden Wohnheim- in Internatsplätze entspricht der Strategie des Kantons Luzern, welcher dazu tendiert, Wohnheimplätze abzubauen. Während zwei Klassen aus Schülern bestehen, die im Internat wohnen, soll eine dritte Klasse mit externen Schülern besetzt werden, welche beispielsweise in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Luzern leben. Die Sonderschule Utenberg plant, ihren Betrieb der beiden Internatsklassen auf das Schuljahr 2019/2020 aufzunehmen – es soll eine Unterstufen- und eine Oberstufen-Klasse geben. Eine dritte Klasse – als Tagesschule geführt – ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Zielgruppe für das Sonderschulinternat Utenberg sind Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und separativem Sonderschulbedarf. Das sind Schülerinnen und Schüler, die in der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können, besonderen Bildungsbedarf haben und rund um die Uhr Betreuung benötigen. Das Sonderschulinternat Utenberg unterscheidet sich von den übrigen Sonderschulen im Kanton Luzern denn auch darin, dass es an 365 Tagen im Jahr geöffnet sein wird. Ein solches Angebot besteht im Kanton Luzern noch nicht. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Bedürfnissen müssen heute in ausserkantonalen Einrichtungen platziert werden. Dies birgt grosse Herausforderungen für sie selber und ihr Umfeld und wird auch für den Kanton Luzern immer schwieriger. Andere Kantone reservieren ihre Plätze zunehmend für eigene Schülerinnen und Schüler. Gemäss Angaben der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS) sind aktuell 50 Kinder und Jugendliche ausserkantonale platziert, 20 davon eignen sich, eine Sonderschule Utenberg zu besuchen.

Die Stadt Luzern hat die Abklärungen und Analysen für die Sonderschule Utenberg in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kantons Luzern und des Bundesamtes für Justiz (BJ) durchgeführt. Alle Beteiligten begrüssen und befürworten ein Sonderschulinternat Utenberg.

Für die KJU macht das Sonderschulinternat Sinn, weil es einem ausgewiesenen Bedarf entspricht und eine attraktive Ergänzung der strategischen Ausrichtung ist, damit die KJU in Zukunft erfolgreich bestehen kann. Die KJU erfüllt damit ihr Fünfjahresziel der Gesamtplanung 2017 bis 2021.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	7
1.1 KJU heute: Struktur und Angebot	7
2 Sonderschulinternat Utenberg	8
2.1 Das Sonderschulinternat im Kurzüberblick	8
2.2 Der Bedarf für ein Sonderschulinternat Utenberg	9
2.2.1 Das bestehende Sonderschulangebot im Kanton Luzern	9
2.3 Das Unterscheidungsmerkmal des Sonderschulinternats Utenberg	10
2.4 Die Zielgruppe des Sonderschulinternats Utenberg	11
2.5 Das Angebot des Sonderschulinternats Utenberg	12
2.5.1 Sonderschule	12
2.5.2 Wohngruppe	13
2.5.3 Tagesschule	13
2.5.4 Therapeutisches Angebot	14
2.5.5 Zusammenfassende Angebotsübersicht	14
2.6 Organisation	15
3 Umbau Hallenbad und Wirtschaftstrakt	16
3.1 Situationsplan	16
3.2 Haus Blau	17
3.3 Haus Rot	21
3.4 Instandsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt	23
3.5 Fachräume zur Zumietung	23
3.6 Gebäudestandard	24
4 Kosten der Sonderschule: Bauinvestitionen und Betriebskosten	25
4.1 Bauinvestitionen	25
4.1.1 Finanzierung	25
4.1.2 Baukosten	26
4.1.3 Kostenermittlung	27
4.2 Betriebskosten	27
4.2.1 Betriebskosten der Internatswohngruppe	28

4.2.2	Betriebskosten der Sonderschule	29
4.2.3	Abgeltung der Betriebskosten	29
4.3	Übersicht Kostenbeteiligung	30
5	Voraussetzungen für den Projektstart	31
5.1	Kanton Luzern	31
5.1.1	KOSEG	31
5.1.2	Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)	31
5.1.3	Bildungsdepartement / Dienststelle Volksschulbildung (DVS)	32
5.2	Bund / Bundesamt für Justiz	32
5.3	Umfeld	32
6	Chancen und Herausforderungen	33
6.1	Chancen	33
6.2	Herausforderungen	34
7	Fazit	36
8	Projektumsetzung	37
8.1	Weitere Schritte	37
8.2	Zeitplan	37
9	Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto	37
10	Antrag	38
Anhang		
	Konzept Sonderschulinternat	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Ende 2014 wurde das Hallenbad der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) geschlossen. Eine Projektgruppe erarbeitete Lösungen, wie der Raum sinnvoll neu genutzt werden kann. Gleichzeitig überprüfte die Siedlungsleitung die Strategie und das Angebot der KJU. Dabei zeigte sich, dass der Aufbau von flexiblen, ergänzenden und kombinierbaren Angeboten im stationären, teilstationären und ambulanten Setting eine zukunftsweisende Entwicklung im Heimbereich sein wird. Die KJU-Leitung stellte zudem fest, dass im Kanton Luzern eine signifikante Versorgungslücke im Bereich Sonderschule in Kombination mit Heimplätzen besteht. Der Kanton Luzern bestätigte denn auch den Bedarf an Sonderschulplätzen – insbesondere in Kombination mit einem Internat, das an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist (siehe Kapitel 2.2, S. 9).

1.1 KJU heute: Struktur und Angebot

Die KJU ist die grösste Kinder-/Jugendeinrichtung in der Stadt Luzern. Sie existiert seit über 200 Jahren. 1811 eröffnete die Stadt Luzern das Waisenhaus für Buben, Mädchen und Erwachsene, die der Betreuung bedurften. Einige Jahre später verliessen Erwachsene das Waisenhaus; Kinder ab 7 Jahre wurden aufgenommen. 1937 verschwand die Bezeichnung Waisenhaus, die Einrichtung hiess fortan Kinderheim. Rund 30 Jahre später musste der Standort an der Baselstrasse der neuen Autobahnausfahrt weichen. Die Stadtluzerner Stimmbevölkerung stimmte 1969 dem Bau der Jugendsiedlung Utenberg zu. Diese wurde 1971 eröffnet. Seit der Integration der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde im Jahr 2000 ist die Stadt Luzern Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU), wie sie seither heisst. Die KJU ist eine eigene Behörde und der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) der Sozialdirektion (SOD) angegliedert. Sie finanziert ihren Betrieb über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern, welcher für platzierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bezahlt.

Heute begleitet die KJU Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwischen 6 und 22 Jahren, welche Entwicklungsschwierigkeiten aufweisen. Die KJU bietet sozialpädagogische und familienergänzende Wohnangebote für maximal 68 Kinder und Jugendliche an. Dafür stehen zehn Studiowohnungen in der Stadt sowie sechs Wohngruppen auf dem Areal der KJU zur Verfügung. Ebenfalls auf dem KJU-Areal befindet sich eine Notaufnahme mit bis zu neun

Plätzen für Kinder und Jugendliche, welche aus akuten Gründen ihr bisheriges Umfeld sofort verlassen müssen. Die Notaufnahme und die Wohngruppen sind an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Mit diesem Ganzjahresangebot kann sich Utenberg von anderen Institutionen abheben. Im Jahr 2015 hat die KJU die Fachstelle Berufliche Integration (FBI) aufgebaut. Diese berät und begleitet Jugendliche beim Einstieg in die Arbeitswelt. Ebenfalls 2015 wurde das Angebot Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) lanciert, damit kann die KJU ihre Klienten ambulant vor Ort unterstützen.

Kinder und Jugendliche, die in der KJU leben, besuchen öffentliche Schulen. Alle Schüler – auch Lehrlinge, Mittelschüler und Gymnasiasten – haben die Möglichkeit, den Ergänzungsunterricht zu besuchen. Sie erhalten dabei Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten und Defiziten, bei Prüfungsvorbereitungen sowie bei Hausaufgaben und grösseren schriftlichen Arbeiten.

Im Rahmen der Strategieüberprüfung (siehe Kapitel 1, S. 7) hat die KJU-Leitung festgestellt, dass dieses Angebot nicht mehr ausreicht. Dies insbesondere deshalb, weil Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten oft auch grosse Mühe in der Schule bekunden. Sie haben (Teil-)Leistungsschwächen oder Lernbehinderungen. Das Problem dabei: Kinder und Jugendliche, die im Wohnheim der KJU aufgenommen sind und eine neue Schullösung brauchen, müssen oft die Institution wechseln. Sonderschulen im Kanton Luzern wie Maria Zell und das Schul- und Wohnzentrum Schachen können diese Kinder und Jugendlichen aber nur bedingt aufnehmen, weil sie keine ganzjährige Wohnbetreuung anbieten. Brauchen Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern eine Sonderschule und eine Wohnbetreuung rund um die Uhr, müssen sie deshalb oft in anderen Kantonen platziert werden. Um diese Lücke zu schliessen, soll im stillgelegten Hallenbad eine kleine Sonderschule inklusive eines Schulinternats als Teil der KJU eingerichtet werden.



Abbildung 1: Zeitstrahl Geschichte KJU

2 Sonderschulinternat Utenberg

2.1 Das Sonderschulinternat im Kurzüberblick

Mit Sonderschulinternat ist das umfassende Angebot einer separativen Sonderschule mit einer Wohngruppe zur stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gemeint. Dafür soll das Hallenbad Utenberg zu einer Kleinschule mit maximal 21 Sonderschulplätzen umgebaut werden. Geplant sind zwei Kleinklassen mit sechs bis sieben Schülerinnen und Schülern, davon eine Oberstufen-/Sekundar-Klasse und eine Primar-Klasse. Eine dritte Klasse kann später dazukommen und eine Tagesschule oder eine weitere Internatsklasse beinhalten.

2.2 Der Bedarf für ein Sonderschulinternat Utenberg

Es besteht ein ausgewiesener Bedarf an Sonderschulplätzen – insbesondere in Kombination mit einem Internat, das an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist. Gemäss der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung (DVS) fehlen Plätze für Kinder und Jugendliche, die eine doppelte Indikation aufweisen. Eine doppelte Indikation haben Kinder und Jugendliche, die einerseits Mühe haben in der sozialen Entwicklung und wegen schwieriger Familienverhältnisse nicht zu Hause leben können, und die andererseits weder die Regel- noch Kleinklassen besuchen können, weil sie besondere Schwierigkeiten bei der Lernentwicklung haben. Die DVS ist diejenige Stelle der kantonalen Verwaltung, welche den Bedarf am besten beurteilen kann; entscheidet sie doch über die Platzierung von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Geeignete Plätze findet die DVS im Kanton Luzern heute nicht. So müssen derzeit rund 50 Luzerner Schülerinnen und Schüler ausserkantonale Sonderschulen besuchen. Davon könnten rund 20 eine künftige Sonderschule Utenberg besuchen, wie die Leitung der DVS bestätigte.

Eine ausserkantonale Platzierung stellt aus mehreren Gründen eine Herausforderung dar:

- Für die Kinder und Jugendlichen ist die Distanz eine Belastung: Sie sind weiter weg von zu Hause. Fehlt ihnen sonst schon ein Halt oder eine stabile Beziehung zu Bezugspersonen, können sie durch die Distanz zusätzlich entwurzelt werden.
- Für die kantonalen Behörden ist es ein Nachteil, Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Institutionen unterzubringen, weil sie über keinen Einfluss auf ausserkantonale Heime verfügen und diese nicht selbst steuern können.

2.2.1 Das bestehende Sonderschulangebot im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gibt es 13 Sonderschulen. Drei davon sind vergleichbar mit dem Projekt Utenberg, das heisst, es sind Schulen, die sich an Kinder und Jugendliche mit doppelter Indikation (Verhaltens- und Lernschwierigkeiten) richten. Nachfolgend ein Vergleich:

Schule	Angebot	Zielgruppen	Anzahl Plätze	Differenzierung Utenberg
Maria Zell, Sursee	Sonderschule mit Tagesschule und Wocheninternat: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogisches Schulheim Primar: 2. bis 6. Klasse: Knaben ▪ Sozialpädagogisches Schulheim Sek: männliche Jugendliche 	Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 36 in Sursee ▪ 25 in Beromünster 	Öffnungszeiten: An Wochenenden und während der Schulferien NICHT geöffnet
Stiftung Villa Erica, Nebikon	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sekundarschule mit Wocheninternat, Berufspraktika 	Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten**	12 Schul- und Wohnplätze	Öffnungszeiten: An Wochenenden und während der Schulferien NICHT geöffnet

Schule	Angebot	Zielgruppen	Anzahl Plätze	Differenzierung Utenberg
Schul-/Wohnzentrum Schachen	Verschiedene Angebote im Bereich Tagesschule mit Internat	Mädchen und Knaben von Unter- bis Oberstufe mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	52 Schulplätze am Hauptsitz in Malters, davon 24 Internatsplätze	Öffnungszeiten: An Wochenenden und während der Schulferien NICHT geöffnet. 365-Tage-Betreuung mit Partnerfamilien

*Daneben bietet Maria Zell auch eine Eingangsstufe und eine Sprachheilschule für Kinder mit schweren Sprachstörungen.

**Daneben bietet die Villa Erica begleitetes Wohnen für junge Erwachsene mit Berufsintegration.

Tabelle 1: Übersicht über das Sonderschulangebot im Kanton Luzern

Der Vergleich zeigt, dass keine der Schulen einen Ganzjahres-Internatsbetrieb anbietet. Nach eigenen Angaben beabsichtigen weder die Sonderschule Maria Zell noch das Schul- und Wohnzentrum Schachen einen solchen Ausbau. Der Vergleich zeigt zudem, dass sich zwei der drei Einrichtung an Knaben und männliche Jugendliche richten. Diese Ausgangslage macht deutlich, dass ein Sonderschulinternat Utenberg – über den nachgewiesenen Bedarf hinaus – spezifische Bedürfnisse abdecken kann.

2.3 Das Unterscheidungsmerkmal des Sonderschulinternats Utenberg

Es besteht nicht die Absicht, mit der Sonderschule Utenberg bestehende Einrichtungen zu konkurrenzieren, es geht vielmehr darum, eine Versorgungslücke zu schliessen. Eine Sonderschule Utenberg kann sich denn auch durch mehrere Merkmale von bestehenden Sonderschulen und Wohnheimen im Kanton Luzern abheben:

- **Öffnungszeiten:** Das Schulinternat ist an 365 Tagen geöffnet. Damit kann das Sonderschulinternat Utenberg Lösungen für Kinder und Jugendliche bieten, die wegen schwerwiegender familiärer Probleme weder Wochenenden noch Ferien zu Hause verbringen können.
- **Zertifizierung:** Das Wohnheim Utenberg und ein künftiges Internat sind nach den Richtlinien des Bundesamtes für Justiz (BJ) zertifiziert, welches strengere Richtlinien auferlegt als die kantonalen Behörden. So sind beispielsweise ein höherer Personalschlüssel nötig, durchgehende Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie besondere Dienstplanvorgaben; zudem existieren besondere Anforderungen an Konzepte und Richtlinien.
- **Geografische Lage:** Das Sonderschulinternat Utenberg ist schnell und gut vom Zentrum der Stadt Luzern mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, die in städtischen Wohnheimen leben und eine Sonderschullösung benötigen, die Sonderschule Utenberg zu besuchen. Dadurch kann ein erneuter Wechsel in ausserkantonale Einrichtungen verhindert werden.
- **Angebot:** Das Sonderschulinternat wird über eine differenzierte Angebotspalette verfügen, welche laufende Anpassungen des Unterstützungs-Settings ermöglicht. So können

Schüler von einer stationären Unterbringung zu einer ambulanten wechseln, aber auch ein Wechsel in die öffentliche Schule ist möglich, ohne den Heimplatz wechseln zu müssen.

2.4 Die Zielgruppe des Sonderschulinternats Utenberg

Der Mangel an Sonderschulplätzen besteht vor allem für Kinder und Jugendliche, die:

- aus derart schwierigen Familienverhältnissen stammen, dass sie eine ganzjährige Internatsbetreuung benötigen,
- wegen starker Verhaltensauffälligkeit und/oder einer Lernbehinderung im sozialen, schulischen und emotionalen Bereich gezielte Förderung benötigen.
- Zur Zielgruppe gehören vor allem Mädchen sowie Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren. Es ist vorgesehen, dass der Einstieg in die Sonderschule ab der 2./3. Klasse erfolgt und dass Kinder und Jugendliche bis zur 9. Klasse die Sonderschule besuchen können.

Die Tabelle zeigt eine Übersicht von Merkmalen, welche Schülerinnen und Schüler der Sonderschule Utenberg kombiniert aufweisen:

Teilleistungsschwächen: Leistungsdefizite in begrenzten Teilbereichen wie Rechnen, Lesen, Rechtschreiben, Sprechen oder der Motorik
Konzentrationsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten aufgrund einer ADS-/ADHS-Erkrankung ¹
Sprachprobleme, kommunikative Schwierigkeiten wie zum Beispiel autistische Verhaltenszüge, Asperger-Syndrom ²
Motorische Schwierigkeiten
Heterogenes Entwicklungsprofil: Verschiedene Bereiche sind unterschiedlich weit entwickelt
Verwahrlosung, schwierige Kontextsituation und Dynamiken in der Familie, Traumatisierung, zum Beispiel durch die Scheidung der Eltern, den Tod von Bezugspersonen oder durch körperliche, sexuelle, verbale oder psychische Gewalt

Tabelle 2: Zielgruppe der Sonderschule Utenberg

Die Voraussetzungen, um in der Sonderschule Utenberg aufgenommen zu werden, sind in der Sonderschulverordnung des Kantons Luzern geregelt. So bedarf es der notwendigen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD). Für die Einweisung ist die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS) zuständig. Die Klassen- und Wohngrup-

¹ ADS steht für Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom oder Aufmerksamkeitsdefizitstörung. Kinder und Jugendliche mit ADHS sind zusätzlich hyperaktiv.

² Das **Asperger-Syndrom (AS)** stellt eine eher milde Variante des Autismus dar und gehört zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen. Diese Variante des Autismus ist einerseits durch Schwächen in den Bereichen der sozialen Interaktion und Kommunikation gekennzeichnet, andererseits durch eingeschränkte und stereotype Aktivitäten und Interessen.

penzuteilung wird durch die zuständige Leitung der Sonderschule und die Teamleitung der Internatswohngruppe basierend auf internen Kriterien vorgenommen.

Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Problemen können nicht aufgenommen werden; das Gleiche gilt für Kinder und Jugendliche mit eher tiefen kognitiven Fähigkeiten. Diese benötigen eine Betreuung, die über die Individualisierung, welche die Sonderschule Utenberg anbieten wird, hinausgeht. Auch für Jugendliche mit schwerer Suchtthematik kann das Sonderschulinternat keine Plätze anbieten. Hingegen ist der Vollzug von strafrechtlichen Massnahmen im Sonderschulinternat Utenberg möglich, da die KJU eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Einrichtung ist.

Das Sonderschulinternat soll auch Kindern und Jugendlichen von anderen Kantonen offenstehen. Die Details dazu werden über die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 20. September 2002 / 14. September 2007 (IVSE, SRL Nr. 896) und deren Richtlinien geregelt.

2.5 Das Angebot des Sonderschulinternats Utenberg

Mit Sonderschulinternat ist wie erwähnt das umfassende Angebot einer Sonderschule kombiniert mit der stationären Unterbringung in Wohngruppen gemeint. Eine Klasse und eine Wohnheimgruppe bilden eine Einheit und arbeiten eng zusammen. Eine möglichst hohe Beziehungskonstanz, durch eine enge Vernetzung von Schule und Wohnen sowie durch die Integrationsbegleitung mit der Familie, steht im Vordergrund. Dieses Vorgehen entspricht der Grundhaltung der KJU, welche sich am Fachkonzept Sozialraumorientierung anlehnt. Bei der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, Einzelpersonen mit pädagogischen Massnahmen zu verändern, sondern darum, Lebenswelten so zu gestalten, dass sie es Menschen ermöglichen, besser in schwierigen Lebenslagen zurechtzukommen.

Im Folgenden sind die verschiedenen Bereiche des Sonderschulinternats im Einzelnen beschrieben. Grundlage für diesen Beschrieb bildet das Konzept Sonderschulinternat (siehe Anhang), welches vom Kanton Luzern geprüft worden ist. Zur späteren konkreten Umsetzung der Sonderschule (pädagogische und therapeutische Inhalte) wird die KJU mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern sowie mit der Dienstabteilung Volksschule der städtischen Bildungsdirektion zusammenarbeiten.

2.5.1 Sonderschule

Mit der Internatssonderschule ist die separative Sonderschule gemeint, die im Auftrag der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung (DVS) geführt wird. Wie erwähnt kann sie maximal 21 Schülerinnen und Schüler umfassen, aufgeteilt in drei Klassen zu je sechs bis sieben Schülerinnen und Schüler. Die Schüler, die eine Sonderschule Utenberg besuchen, befinden sich in der obligatorischen Schulzeit und sind zwischen 8 und 16 Jahre alt.

Der Schulbetrieb soll im Sommer 2019 starten mit zwei Klassen; eine davon auf Primarstufe, ab dem 2./3. Schuljahr, die andere auf Sekundarstufe mit den Niveaus A bis D. Der Unterricht soll in Kleinklassen stattfinden und Lernziele beinhalten, die auf die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. Zudem bildet eine Förderplanung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler Teil des Angebots. Eltern und Behörden, welche die Kinder einweisen, sollen in die Erarbeitung der individuellen Lernziele miteinbezogen werden. Die Arbeit im Unterricht ist ressourcenorientiert. Die individuellen Fähigkeiten der Lernenden werden gefördert. Positive Lern- und Erfolgserlebnisse sollen das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen fördern.

Grundsätzlich orientiert sich die Schule wie andere Sonderschulen an den Lehrplänen des Kantons Luzern. Ziel ist es, darauf hinzuarbeiten, dass die Kinder und Jugendlichen wieder eine Regelklasse besuchen können. In der Oberstufe soll zudem eng mit der KJU-internen Fachstelle für berufliche Integration zusammengearbeitet werden. Diese unterstützt die Jugendlichen bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche. Es ist zu erwarten, dass Kinder in der Primarschule mindestens zwei Jahre in der Sonderschule bleiben, Jugendliche auf der Sekundarstufe zwei bis drei Jahre.

2.5.2 Wohngruppe

Die sozialpädagogische Wohngruppe, an 24 Stunden und 365 Tagen geöffnet, bildet den Internatsteil, welcher die Sonderschule ergänzt. Sie wird im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) des Kantons Luzern geführt. Die Schülerinnen und Schüler haben eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen der Wohngruppe als zuständige Bezugsperson. Diese übernimmt die übergeordnete Verantwortung und ist Ansprechperson nach innen und nach aussen. Sie koordiniert das interne und externe Unterstützungsangebot für die jeweilige Schülerin, den jeweiligen Schüler. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat in der KJU einen hohen Stellenwert, sie wird es auch im Bereich des Sonderschulinternats haben. Regelmässige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten dienen dazu, dass sich diese so stark wie möglich am Leben ihrer Kinder im Internat beteiligen. Ebenfalls zu den Aufgaben gehört es, die Eltern bei Themen wie Freizeitgestaltung und Hausaufgaben sowie bei der Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen zu beraten. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, dass die Kinder lernen, ihre Anliegen, Bedürfnisse sowie letztlich sich selbst als Person angemessen in die Gemeinschaft einbringen können.

2.5.3 Tagesschule

Der Tagesschulbereich, der später im dritten Klassenzimmer dazukommen soll, ist der Einheit Sonderschule angegliedert. Die Tagesschule soll Schülern der Oberstufe offenstehen, die eine Sonderschule benötigen, aber in einem stabilen familiären Umfeld leben. Für sie ist eine Klassengrösse von sechs bis sieben Jugendlichen vorgesehen. Teil des Angebots wird eine sozialpädagogische Mittagsbetreuung sein (ausser mittwochs). In der Tagesschule wird es aber weder Hausaufgabenhilfe noch Schulwegbetreuung (Taxitransporte) geben.

Ein Wechsel vom Internat in die Tagesschule ist möglich und findet statt, wenn das Kind und das System sich entsprechend weiterentwickelt haben und/oder wenn eine Reintegration in die öffentliche Schule oder in die Berufsbildung ansteht.

Das Datum der Eröffnung einer Tagesschule ist derzeit noch nicht absehbar. Das dritte Klassenzimmer kann auch für eine weitere Internatsklasse oder eine gemischte Klasse – Internatstageschule – genutzt werden. In der Aufbauphase, allenfalls auch später, kann es für die interne Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die Ab- oder Unterbrüche in der Schule oder Ausbildung überbrücken.

2.5.4 Therapeutisches Angebot

Zusätzliche Unterstützung wird den Schülerinnen und Schülern der Sonderschule KJU durch das Angebot von Psychomotorik und Logopädie geboten. Diese Lektionen finden innerhalb des Stundenplanes statt. Von der Sonderschule nicht angebotene Therapiestunden wie Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie usw. werden ausserhalb des regulären Unterrichts vereinbart (siehe Anhang).

2.5.5 Zusammenfassende Angebotsübersicht

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte zur Aufnahme, Zielgruppe, Schule und Organisation der Sonderschule und des Internats in einer Tabelle aufgeführt, unterschieden nach Stufen Primar und Sekundar.

Primarstufe	
Aufnahme	Grundlage ist die Abklärung des schulpsychologischen Dienstes (SPD) für eine separative Sonderschule mit „Indikation Verhalten“ und auf Verfügung des DVS (für Internat DISG)
Abgrenzung/ Vorbehalt	keine Kinder mit schweren psychischen Störungen; kein Leistungsbereich der Regelschule; keine Kinder mit zu tiefen kognitiven Fähigkeiten; keine Kinder, die permanente 1:1-Begleitung benötigen; die Eltern müssen bereit sein, bei Bedarf behördliche Unterstützung und vormundschaftliche Massnahmen zu akzeptieren
Schuldauer	mindestens 2 Jahre; Verlängerungen und in Ausnahmesituationen kürzere Aufenthalte werden frühzeitig thematisiert und mit dem SPD besprochen
Klassengrösse	6–7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse
Wohngruppe	eine Wohngruppe mit je 6 Kindern im Ganzjahresinternat (365 Tage, 24 Std.), inkl. Wochenenden und Ferien
Organisation	Klasse und Wohngruppe arbeiten eng zusammen
Eintritt/Austritt	in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn bzw. -ende

Tabelle 3: Angebotsübersicht der Primarstufe

Sekundarstufe	
Aufnahme	separative Sonderschule, „Indikation Verhalten“, auf Verfügung DVS
Abgrenzung/ Vorbehalt	für Jugendliche mit strafrechtlicher Massnahme gem. BJ-Richtlinien möglich; keine schwere Suchtthematik, keine schweren psychischen Störungen; im Leistungsbereich der Regelschule (Niveaus A–D); in der Regel keine Aufnahme für das 9. Schuljahr; die Eltern müssen bereit sein, bei Bedarf behördliche Unterstützung und vormundschaftliche Massnahmen zu akzeptieren
Schuldauer	2–3 Jahre
Klassengrösse	6–7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse
Wohngruppe	eine Wohngruppe mit 6 Jugendlichen im Ganzjahresinternat (365 Tage, 24 Std.), inklusive Wochenenden und Ferien
Tagesschule	Tagesschulgruppe mit 6–7 Jugendlichen; sozialpädagogische Mittagsbetreuung (ausser mittwochs); keine Hausaufgabenhilfe; keine Taxitransporte
Organisation	Klasse und Wohngruppe arbeiten eng zusammen
Eintritt/Austritt	in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn bzw. -ende

Tabelle 4: Angebotsübersicht der Sekundarstufe

Ziel des Sonderschulinternats ist es, dass die Kinder und Jugendlichen in die Regelklasse des Wohnorts und in das angestammte Lebensumfeld zurückkehren können oder dass Jugendliche in die Berufsbildung einsteigen können. Der allfällige Wechsel in die neue Schule/Berufsbildung wird sorgfältig vorbereitet. In einer Übergangsphase werden Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen weiterhin von der KJU unterstützt.

2.6 Organisation

Die KJU ist heute in fünf Abteilungen organisiert. Mit der Sonderschule kommt eine weitere Abteilung dazu, die unter neuer Leitung stehen wird. Das Sonderschulinternat ist in die Struktur der Gesamtorganisation der KJU eingebunden und wird von zwei Abteilungsleitungen operativ geführt (siehe Organigramm unten). Der Ausbau zur Schule zieht auch einen personellen Ausbau nach sich. Die Organisation des Schulbetriebs, Anzahl Lektionen, Mitteleinsatz und Personal sind in der kantonalen Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 (SRL Nr. 409) geregelt. Demnach sind für den Schulbetrieb in der KJU pro Klasse mit sechs bis sieben Schülerinnen und Schülern zwei Lehrpersonen im Vollpensum nötig. Auch die Umwandlung einer heutigen Wohngruppe in einen Internatsbetrieb bedingt einen Ausbau der personellen Ressourcen (siehe Kapitel 4.2, S. 28). Inhaltlich brauchen Kinder und Jugendliche, die künftig die Internatsschule besuchen, mehr Betreuung beispielsweise im pädagogischen Bereich, für Einzelsettings, tagsüber, wenn sie nicht am Schulunterricht teilnehmen können, oder über den Mittag.

Die Aufsicht über die Sonderschule übernimmt wie bei anderen Sonderschulen die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS). Die Aufsicht über die Internatswohngruppen bringt keine Neuerungen mit sich. Diese bleibt in der Hand der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) und beim Bundesamt für Justiz. Die kantonalen Dienststellen führen im Rahmen der Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen Qualitätsgespräche durch, welche jährlich bzw. alle vier Jahre stattfinden.

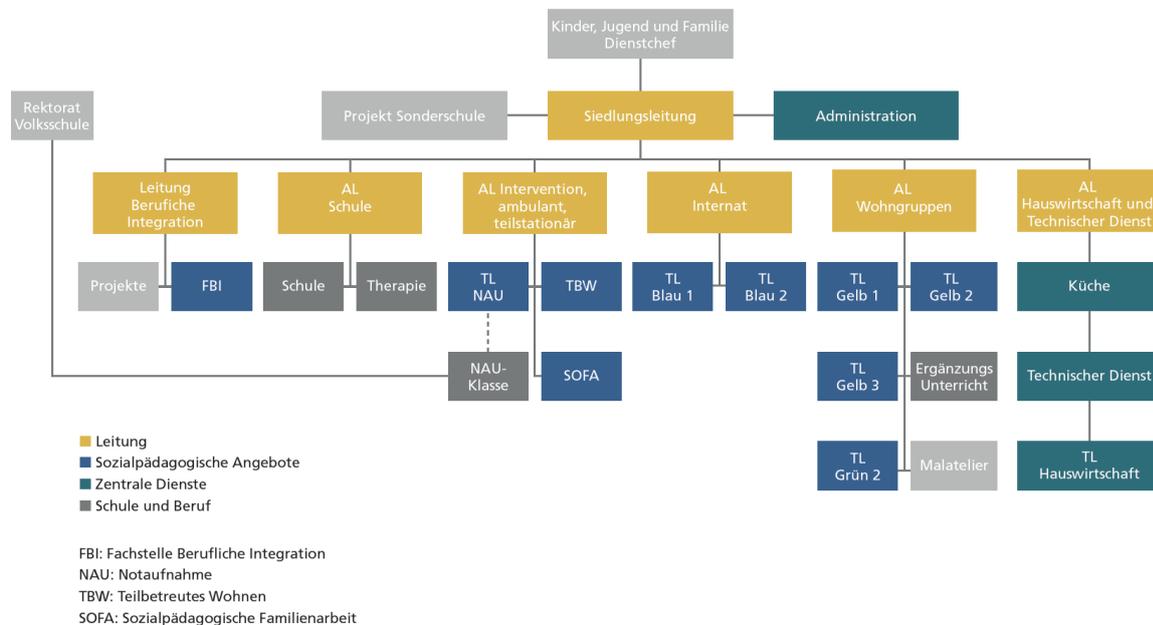


Abbildung 2: Organigramm der KJU

3 Umbau Hallenbad und Wirtschaftstrakt

3.1 Situationsplan

Die Kinder- und Jugendsiedlung wurde 1971 errichtet. Sie umfasst vier Hauptgebäude. Das Haus Rot beinhaltet als Wirtschaftsgebäude die Verwaltung, eine Grossküche sowie den grossen Saal. In den Häusern Gelb, Grün und Blau befinden sich Wohngruppen. Im Erdgeschoss von Haus Blau liegt das ehemalige Hallenbad.

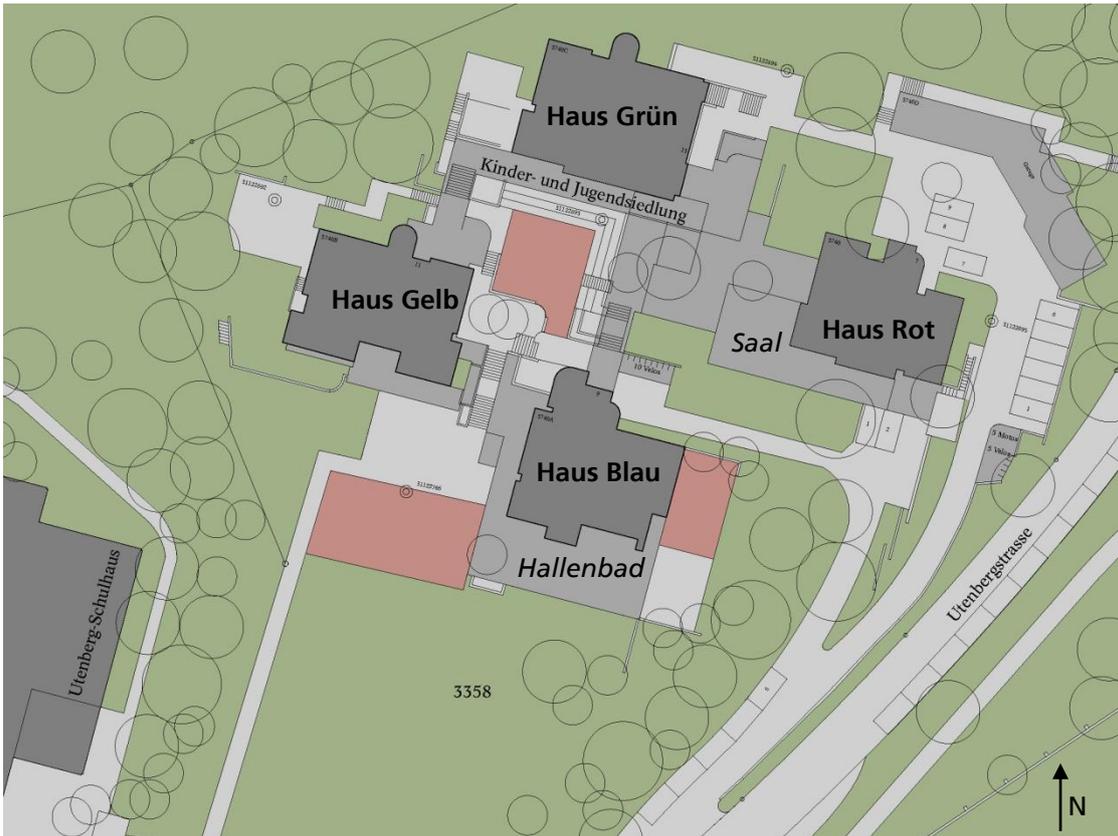


Abbildung 3: Situation Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

Per Ende 2014 wurde das baufällige Hallenbad im Haus Blau stillgelegt. Verschiedene Folgenutzungen wurden geprüft. Mit Protokollnotiz Nr. 10 vom 4. März 2015 entschied der Stadtrat, dass eine Nutzung als Sonderschule weiterzuverfolgen sei. In der Folge wurde die Firma arc Consulting aus Zürich beauftragt, als Grundlage für die Bauplanung, die betrieblichen und baulichen Bedürfnisse der Gesamtanlage zu überprüfen.

Das Büro Seilerlinhart Architekten AG SIA BSA aus Luzern erhielt den Auftrag, ein Vorprojekt mit Kostenschätzung (+/-15 %) zu erstellen. Dieses umfasst im Haus Blau die Sonderschule und im Haus Rot den grossen Saal und die Administration.

3.2 Haus Blau

Im Haus Blau sollen im Erdgeschoss im Bereich des alten Hallenbades die Sonderschulräume eingebaut werden. Zusammen mit den Wohngruppen in den Obergeschossen, welche 2003 bis 2008 saniert wurden, entsteht im Haus Blau ein Sonderschulinternat.

Die Umbaumaassnahmen umfassen das gesamte Erdgeschoss inklusive Kellerbereich. Dabei wird die Fläche des Bereichs des Hallenbadbeckens umgebaut zu drei Klassenzimmern mit je 50 m² und zwei Gruppenräumen mit je 30 m², welche von einer zentral angeordneten 100 m² grossen Halle her erschlossen werden.

Die Halle dient für Versammlungen oder als erweiterte Unterrichtsfläche. Die Gruppenräume sind durch Schiebewände von den Klassenzimmern getrennt und können nach Bedarf den Klassenzimmern zugeschaltet werden.

In den ehemaligen Garderobenräumlichkeiten im hinteren Teil des Erdgeschosses zum Erdreich befinden sich neu der Eingangsbereich, ein zusätzlicher Gruppenraum mit 26 m² für die Psychomotorik, WC-Anlagen (mit behindertengerechtem WC), ein Vorbereitungs-/Logopädierraum mit Oblicht sowie Lager und Putzräume. Die Räume werden durch einen breiten Korridor und ein Entrée erschlossen, welches neben der Erschliessungsfunktion auch als Pufferzone zwischen den ruhebedürftigen Unterrichtsräumen und dem lärmintensiven Pausenplatz dienen soll.

Alle Installationen und Oberflächen werden im Rahmen einer Asbestsanierung zurückgebaut. Das Hallenbad wird so in den Rohbau zurückversetzt, was einen kompletten Neuausbau benötigt. Die Rückbauten der Hallenbadtechnik sowie eine Baustellenpiste sind weitere nötige Vorbereitungsarbeiten.

Für eine optimale Raumeinteilung braucht es im hinteren Bereich Anpassungen an der Tragstruktur. Bei den Klassenzimmern erfolgen die Raumunterteilungen durch Leichtbauwände mit Verglasungen, welche eine Belichtung der Halle bewirken.

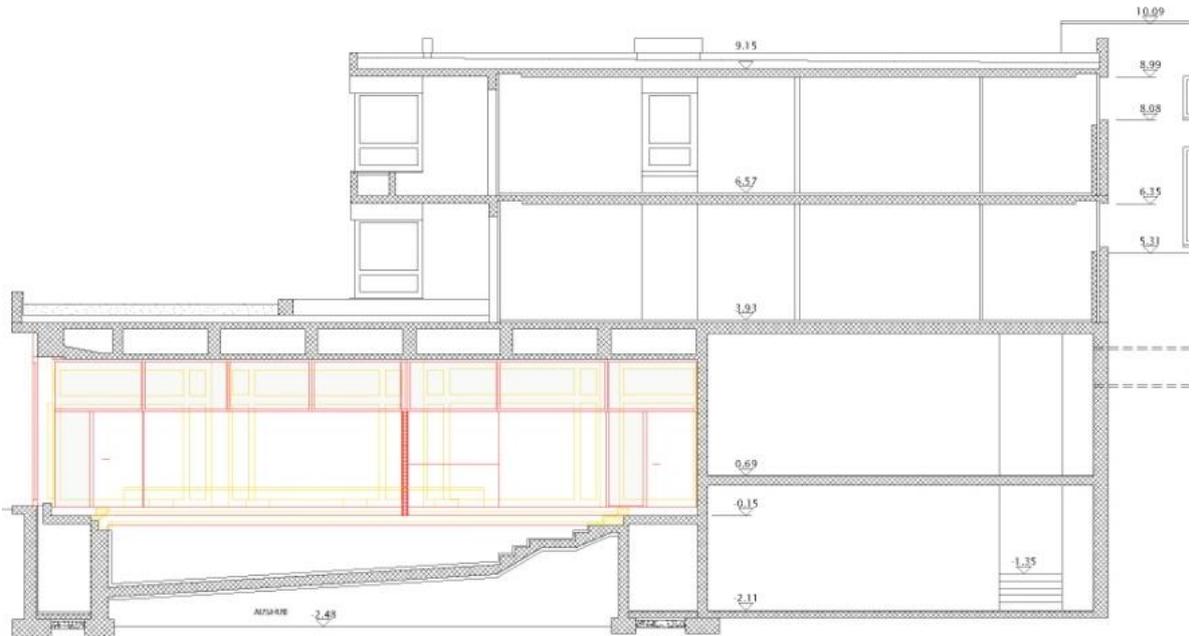
Im Ausbau wird weitgehend auf Einbauschränke verzichtet, um eine flexible Nutzung zu gewährleisten. Mit einer heruntergehängten Decke wird die Raumakustik verbessert, und bei den neuen Bodenaufbauten werden die nötigen Dämmungen erstellt.

Die grösste Massnahme an der Gebäudehülle ist der Ersatz der grossen alten raumhohen Fensterfront.

Grundriss Sonderschule



Schnitt Sonderschule



Ansicht Sonderschule



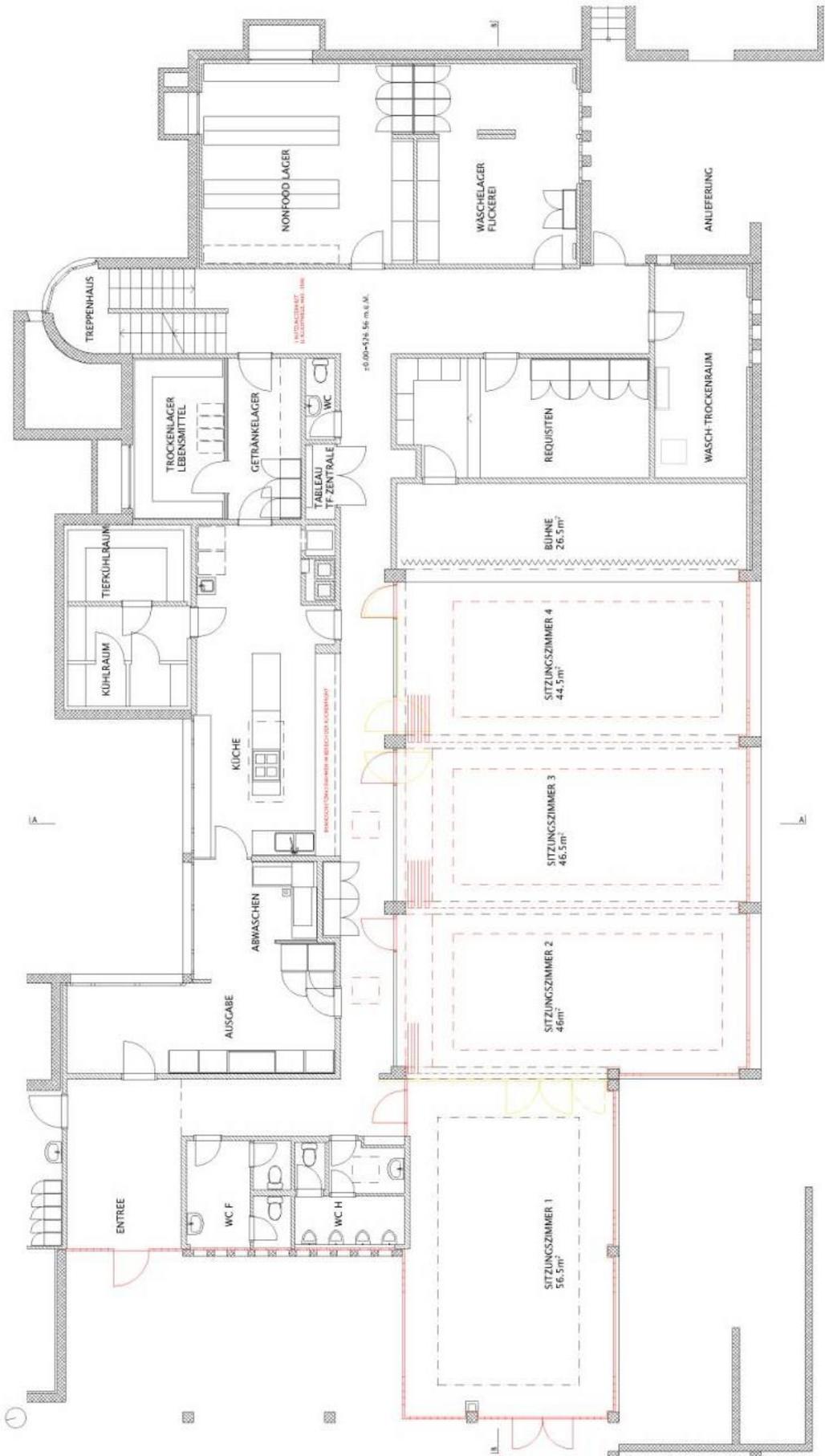
3.3 Haus Rot

Die betrieblichen Entwicklungen der letzten Jahre führten zunehmend zu einem Engpass an administrativen Flächen. Insbesondere Sitzungszimmer und Arbeitsplätze fehlten. Mit dem Ausbau der Sonderschule erweitert sich der Bedarf an zusätzlichen Flächen für administrative Aufgaben zusehends.

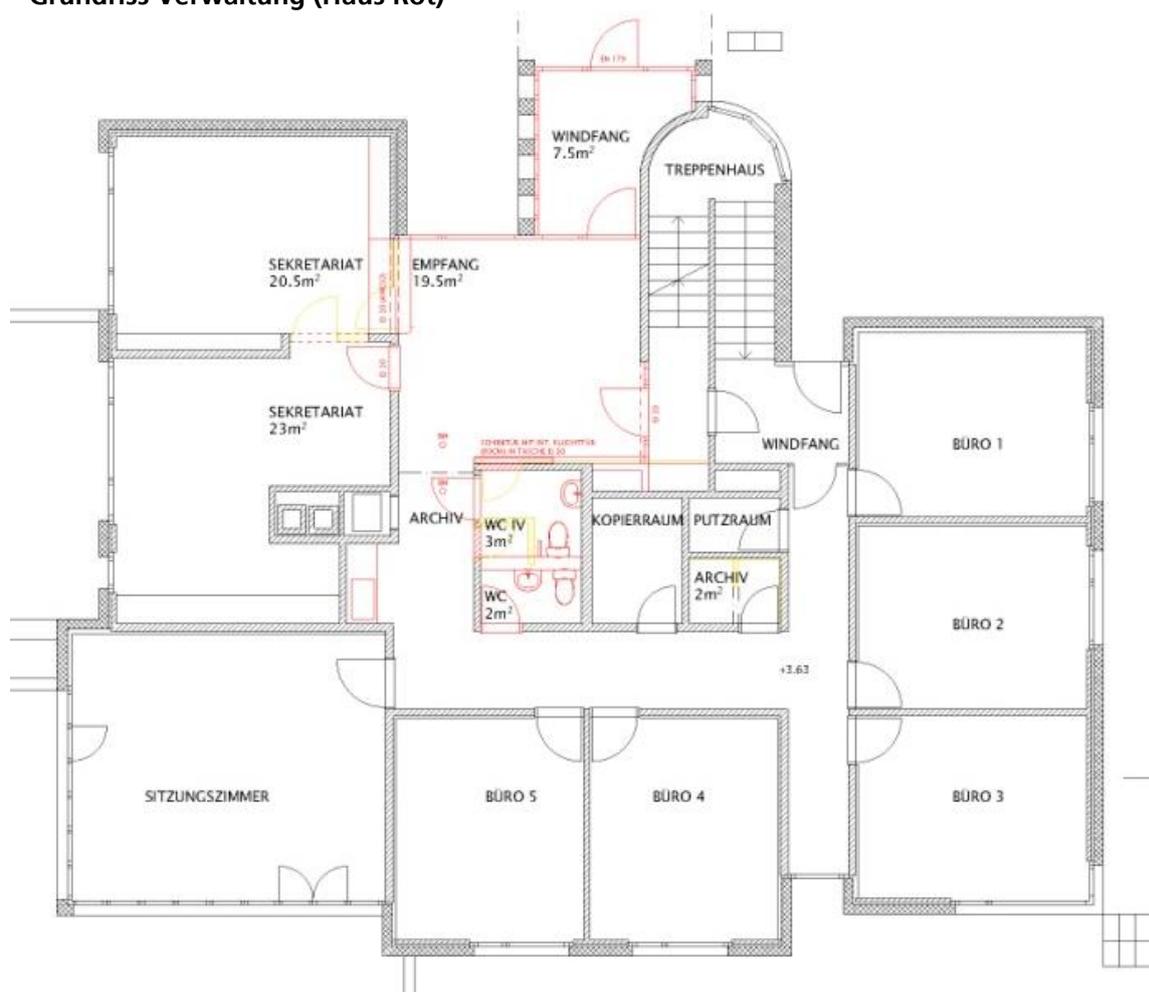
Der bestehende grosse Saal mit Bühnenbereich im Erdgeschoss (zirka 220 m²) soll in seiner Funktion grundsätzlich erhalten bleiben. Neben der Instandstellung der Wand- und Deckenbeläge soll mittels Einbau von drei Faltschiebewänden und zusätzlichen Türen zur Gangzone künftig eine Unterteilung des Saales in vier einzelne Sitzungszimmer à 45 bis 56 m² Grösse ermöglicht werden. Zudem sind der Einbau von Akustikelementen sowie Anpassungen der Elektroinstallationen notwendig. Neben dem Ersatz der Fensterfronten inklusive Sonnenschutz werden auch die baufälligen Oblichter ersetzt und zu Lüftungszwecken mechanisiert.

Im Empfangsbereich wird ein offener Schalter eingebaut. Die der Verwaltung zugehörigen Nasszellen werden ausgebaut, auf die heutigen Nutzungen angepasst und mit einem behindertengerechten WC ergänzt. Analog zum Erdgeschoss werden die Fensterfronten ersetzt und die Boden- und Wandbeläge instand gestellt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Eingangshalle ein ansprechendes Ambiente erhält.

Grundriss Saal (Haus Rot)



Grundriss Verwaltung (Haus Rot)



3.4 Instandsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt

Zusätzlich zu den Anpassungen im Haus Rot und den Ausbauarbeiten für die Sonderschule ist insbesondere das Flachdach des ehemaligen Hallenbades sanierungsbedürftig. So muss das Flachdach über dem ehemaligen Hallenbad erneuert werden. Diese Arbeit obliegt der Stadt Luzern als Eigentümerin der Anlage. Sinnvollerweise werden das Flachdach sowie weitere Instandsetzungen zusammen mit dem Einbau der Sonderschulräume ausgeführt.

3.5 Fachräume zur Zumietung

Speziell für Schülergruppen im Oberstufenalter werden weitere Infrastrukturen benötigt. Dies sind hauptsächlich Naturkundezimmer, Werkräume, Turnhalle, Musikzimmer und Räume der Kochschule. Diese investitionsintensiven Räume und deren Ausstattung können nach Bedarf beim angrenzenden Oberstufenschulhaus zugemietet werden.

3.6 Gebäudestandard

Für die zu erneuernden bzw. zu ersetzenden energierelevanten Bauteile gilt der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt als verbindliche Planungsgrundlage (StB 253 vom 17. April 2013)“. Beim vorliegenden Projekt kommen aus dem Gebäudestandard 2015 folgende Ziffern zur Anwendung:

- Ziffer 2 Bestehende Bauten
- Ziffer 3 Effizienter Elektrizitätseinsatz
- Ziffer 5 Gesundheit und Bauökologie

Wie bei Ziffer 2 gefordert, werden für die von der Teilerneuerung betroffenen Bauteile die U-Werte des Gebäudeprogramms angewendet. Hauptsächlich betrifft dies den Ersatz der grossen Fensterfronten bei allen Teilbereichen, die Boden- und Flachdachdämmung bei der Sonderschule sowie verschiedene Oblichter bei Flachdächern.

Übersicht Grenzwerte				
Bauteil gegen	Grenzwerte in $W/(m^2 \cdot K)$ mit Wärmebrückennachweis		Grenzwerte in $W/(m^2 \cdot K)$ ohne Wärmebrückennachweis	
	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich
opake Bauteile				
▪ Dach, Decke	0,20	0,25	0,17	0,25
▪ Wand, Boden		0,28		
opake Bauteile mit Flächenheizungen	0,20	0,25	0,17	0,25
Fenster, Fenstertüren und Türen	1,3	1,6	1,3	1,6
Fenster mit vorgelagerten Heizkörpern	1,0	1,3	1,0	1,3
Storenkasten	0,5	0,5	0,5	0,5

Tabelle 5: Grenzwerte; Quelle: Vollzugshilfe EN-2 „Wärmeschutz von Gebäuden“

Die Massnahmen bei Ziffer 3 des Gebäudestandards 2015, insbesondere die MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung, werden umgesetzt.

Wie bei Ziffer 5 des Gebäudestandards 2015 definiert, wird für die Instandsetzung der MINERGIE®-Eco-Standard angestrebt. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte bezüglich eines gesunden Innenraumklimas werden unterschritten. Es werden gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baustoffe gemäss Eco-BKP gewählt.

Die Heizung im Untergeschoss von Haus Rot ist nicht Bestandteil der Bauarbeiten. Der Ersatz der Gas- und Ölheizung ist ab 2021 geplant, wobei die Kosten durch die Stadt Luzern zu tragen sein werden.

4 Kosten der Sonderschule: Bauinvestitionen und Betriebskosten

4.1 Bauinvestitionen

4.1.1 Finanzierung

Die Stadt Luzern als Eigentümerin und Bauherrin finanziert sämtliche baulichen Massnahmen vor. Eine Rückvergütung der Investitionen durch den Kanton Luzern erfolgt im Rahmen der Betriebskosten gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG, SRL Nr. 894). Gemäss Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen vom 11. Dezember 2007 (SEV, SRL Nr. 894b) können Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen und Unterhalt rückvergütet werden. Die Abschreibung erfolgt über 40 Jahre, was einen jährlichen Maximalsatz von 2,5 Prozent ergibt. Die Rückzahlung wird über die Pauschalen abgewickelt, welche der Kanton der Stadt Luzern pro Schüler pro Tag vergütet. Der entsprechende Betrag für die Bauinvestitionen ist dabei in den Sachkosten (Abschreibungen) enthalten (siehe Kapitel 4.2.1, S. 28, und 4.2.2, S. 29).

Mit der Stellungnahme der Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern vom 17. Januar 2017 und dem Beschluss der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) vom 30. Januar 2017 wurde das Vorprojekt aus baufachlicher Sicht freigegeben. Damit wird anerkannt, dass die Baukosten im Rahmen der Betriebskosten rückvergütet werden können. Diese sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung, welche jährlich ausgestellt wird.

Für Instandsetzungsmassnahmen, die unabhängig von den Umbauarbeiten vorgenommen werden, ist – im Rahmen des bestehenden Mietvertrages zwischen der Stadt und dem Kanton – die Stadt zuständig. Dabei handelt es sich um werterhaltende Massnahmen, die durch den Mietvertrag abgegolten werden.

Die Baukosten von Haus Blau sowie 50 Prozent der Baukosten von Haus Rot werden (über die oben erwähnten Pauschalen) von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern übernommen. Gemäss Schreiben von Regierungsrat Reto Wyss vom 17. Januar 2017 steht der Regierungsrat des Kantons Luzern hinter dem Bau der Sonderschule.

Die restlichen 50 Prozent der Baukosten von Haus Rot werden von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) übernommen, welche den Beschlüssen der KOSEG folgt. Mit dem Beschluss vom 30. Januar 2017 anerkannte die KOSEG die Notwendigkeit der baulichen Massnahmen und deren Kosten.

Für die Teilprojekte Haus Blau und Haus Rot hat der Kanton Luzern beim Bundesamt für Justiz (BJ) eine finanzielle Beteiligung beantragt. Diese liegt in der Höhe von zirka 20 Prozent der Baukosten; sie wird nach der Bauabrechnung ausgezahlt und senkt die finanzielle Belastung des Kantons Luzern.

Übersicht der Kostenbeteiligungen			
Teilprojekte	Baukosten	Finanzierung	Kantonale Rückerstattung
Haus Blau	2'517'000.–	Stadt Luzern	100 % DVS*
Haus Rot	803'000.–	Stadt Luzern	50 % DISG*, 50 % DVS*
Instandsetzungen	240'000.–	Stadt Luzern	Keine Rückerstattung
Total	3'560'000.–	3'560'000.–	3'320'000.–

*Allfällige zusätzliche Bundesbeiträge zugunsten des Kantons Luzern.

Tabelle 6: Kostenbeteiligung

4.1.2 Baukosten

Die Vorbereitungsarbeiten sind im Verhältnis zu den gesamten Baukosten hoch. Gründe dafür sind die umfassende Asbestsanierung, der Rückbau aller technischen Installationen des ehemaligen Hallenbades sowie die aufwendigen Baustelleninstallationen, welche nötig sind, um den Bau mit dem laufenden Betrieb der Siedlung vereinbaren zu können.

Im Rohbau bilden neben den Flachdacharbeiten und den nötigen statischen Anpassungen insbesondere die Erneuerung der Fensterfronten grosse Budgetposten.

Die Haustechnik (Elektro-, Sanitär- und Lüftungsanlagen) wird erneuert und für die neue Nutzung angepasst. Die restlichen Ausbaukosten sind im Verhältnis zu den Gesamtkosten relativ klein. Dabei sind die überhohen Raumtrennwände mit Verglasung im Bereich der Schulräume, die mobilen Trennwände im Haus Rot und die Akustikdecken die kostenintensivsten Bauteile.

Grundsätzlich zeigt sich, dass eine Umnutzung des Hallenbades eine grosse Eingriffstiefe zur Folge hat. Die Ursachen sind die Schadstoffe, die umfangreichen Rückbauten sowie die energetischen Massnahmen. Weitere Kostentreiber sind die überhohen Räume und die Belichtung der hinteren fensterlosen Bereiche.

Kostenschätzung nach BKP 1-stellig (+/-15 %)				
BKP	Arbeitsgattung	Haus Blau (Betrag in Fr.)	Haus Rot (Betrag in Fr.)	Instandsetzungen (Betrag in Fr.)
1	Vorbereitungsarbeiten	514'000.–	48'000.–	26'000.–
2	Gebäude	1'505'000.–	622'000.–	179'000.–
4	Umgebung	23'000.–	3'000.–	0.–
5	Baunebenkosten	141'000.–	51'000.–	12'000.–
6	Reserve	257'000.–	73'000.–	22'000.–
9	Ausstattung	77'000.–	6'000.–	1'000.–
	Total Kostenschätzung	2'517'000.–	803'000.–	240'000.–

Tabelle 7: Baukostenplan 1-stellig

4.1.3 Kostenermittlung

- Die Kostenermittlungen sind nach SIA mit einer Genauigkeit von +/-15 Prozent gerechnet.
- Kostenstand Basis Oktober 2015: Schweizer Baupreisindex, 1. Oktober 2016 (99,2 Punkte)
- Die Mehrwertsteuer von 8,0 Prozent ist im Kostenvoranschlag enthalten.
- Das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 gelten als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Unternehmerarbeiten.

Kostenschätzung nach BKP 2-stellig (+/-15 %)				
BKP	Arbeitsgattung	Haus Blau (Betrag in Fr.)	Haus Rot (Betrag in Fr.)	Instandsetzungen (Betrag in Fr.)
11	Räumungen Terrainvorbereitungen	460'000.-	36'000.-	22'000.-
13	Baustelleneinrichtungen	54'000.-	12'000.-	4'000.-
21	Rohbau 1	108'000.-	9'000.-	13'000.-
22	Rohbau 2	242'000.-	167'000.-	112'000.-
23	Elektroanlagen	164'000.-	61'000.-	3'000.-
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlagen	59'000.-	1'000.-	5'000.-
25	Sanitäranlagen	63'000.-	29'000.-	3'000.-
27	Ausbau 1	291'000.-	181'000.-	11'000.-
28	Ausbau 2	145'000.-	43'000.-	5'000.-
29	Honorare	433'000.-	131'000.-	27'000.-
40	Terraingestaltung	23'000.-	3'000.-	
51	Baubewilligung Gebühren	61'000.-	26'000.-	5'000.-
52	Muster Vervielfältigungen	22'000.-	7'000.-	1'000.-
53	Versicherung	19'000.-	6'000.-	2'000.-
55	Eigenaufwand Projektleitung	39'000.-	12'000.-	4'000.-
60	Reserve	257'000.-	73'000.-	22'000.-
90	Möbel, Signaletik	77'000.-	6'000.-	1'000.-
	Total Kostenschätzung	2'517'000.-	803'000.-	240'000.-

Tabelle 8: Baukostenplan 2-stellig

4.2 Betriebskosten

Die Schule und das neue Internat werden neben den baulichen Investitionen höhere Personalkosten verursachen als der heutige Betrieb der KJU. Grund dafür ist nicht nur das Lehrpersonal, welches für den Schulbetrieb benötigt wird, auch die Betreuung der Sonderschüler im Internat wird intensiver und aufwendiger sein als die Betreuung der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner.

Im Kern finanziert sich das künftige Sonderschulinternat durch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Luzern, in dessen Auftrag die Stadt das Angebot führt. Bereits heute werden die Kosten der bestehenden Wohngruppen auf diese Weise mit dem Kanton abgerechnet. Dabei gibt es zwischen der Stadt Luzern und der kantonalen DISG eine Leistungsvereinbarung, die jährlich verhandelt wird.

Für die künftige Internatswohngruppe bleibt diese jährliche Verhandlung der Leistungsvereinbarung mit der DISG wie bisher bestehen.

Für die Abgeltung der Leistungen der künftigen Sonderschule braucht es eine Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung (DVS). Diese werden in 4-Jahres-Verträgen geregelt, wobei die Pauschale, welche die Stadt pro Tag und Schüler erhalten wird, jährlich verhandelt wird.

Nachfolgend wird die Kostenaufstellung der beiden Bereiche Internatswohngruppe und Sonderschule erläutert. Diese Aufstellung entspricht einer Hochrechnung der Tarife und stellt eine Grössenordnung dar, um bereits jetzt eine Grundlage zu schaffen, auf welcher die tatsächliche Leistungsvereinbarung zum Start der Sonderschule im Sommer 2019 vereinbart wird. Die tatsächliche Leistungsvereinbarung im Sommer 2019 kann von diesen Tarifen abweichen, sollte sich jedoch in dieser Grössenordnung befinden.

4.2.1 Betriebskosten der Internatswohngruppe

	Internats- wohngruppe (DISG)
Personalaufwand	Fr. 1'368'000.–
Sachkosten inkl. Gebäudeabschreibung	Fr. 477'000.–
Total Betriebskosten	Fr. 1'845'000.–

Tabelle 9: Übersicht der laufenden Kosten für die Internatswohngruppe pro Jahr

Im Personalaufwand ist ein Ausbau der Ressourcen vorgesehen. Für eine Wohngruppe, wie sie die KJU aktuell betreibt, sind 4,6 Vollzeitstellen nötig. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes in der Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug. Für den künftigen ganzjährigen Internatsbetrieb sind pro Wohngruppe zusätzliche Stellen zu je 160 Prozent nötig. Diese insgesamt zusätzlichen 320 Stellenprozent (für zwei Wohngruppen) lassen sich durch den Auftrag, die Zielgruppe und die Richtlinien des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug ableiten. Inhaltlich brauchen Kinder und Jugendliche, die künftig die Internatsschule besuchen, auf der Wohngruppe mehr Betreuung beispielsweise im pädagogischen Bereich, für Einzelsettings, tagsüber, wenn sie nicht am Schulunterricht teilnehmen können, oder über den Mittag.

Die Sachkosten enthalten unter anderem anteilmässig die Bauinvestitionen in den Wirtschaftstrakt, die die Stadt Luzern dem Kanton vorfinanziert hat und von diesem zurück-erstattet erhält (siehe Kapitel 4.1, S. 25). Sie enthalten zudem Kosten für den Betrieb der

Schule und des Internats, wie etwa Gebäudeverwaltungs- oder Administrationskosten. Diese werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Internatswohngruppe und die Sonderschule aufgeteilt.

4.2.2 Betriebskosten der Sonderschule

	Sonderschule (DVS)
Personalaufwand	Fr. 580'500.–
Sachkosten inkl. Gebäudeabschreibung	Fr. 259'200.–
Total Betriebskosten	Fr. 839'700.–

Tabelle 10: Übersicht der laufenden Kosten für die Sonderschule pro Jahr

Die Vorschriften über die Organisation des Schulbetriebs, Anzahl Lektionen, Mitteleinsatz und Personal sind in der kantonalen Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 geregelt. Demnach sind für den Schulbetrieb in der KJU pro Klasse mit sechs bis sieben Schülerinnen und Schülern zwei Lehrpersonen im Vollpensum vorgesehen. Neben den Lehrpersonen sind auch Kosten für die Schulleitung im Personalaufwand enthalten.

Dazu kommen Ausgaben für Lehrmittel, die Schulverwaltung oder den technischen Dienst. Ebenso berücksichtigt sind Abschreibungen auf Gebäude, Mobiliar oder Informatiksysteme, welche die anteilmässigen Investitionskosten des Sonderschulbaus berücksichtigen. Die Sachkosten werden nach einem Schlüssel auf die Sonderschule und die Internatswohngruppe aufgeteilt.

4.2.3 Abgeltung der Betriebskosten

Wie eingangs des Kapitels 4.2 erwähnt, werden diese Kosten über die jährlich zu verhandelnden Leistungsvereinbarungen mit der DISG für die Internatswohngruppe und der DVS für die Sonderschule refinanziert. Die Leistungsvereinbarungen werden auf die geplante Internatsöffnung im Sommer 2019 hin verhandelt und abgeschlossen.

Die anfallenden Kosten werden dabei in beiden Bereichen auf Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Internatsbewohnerinnen und -bewohner und Tage heruntergerechnet. Der Kanton gilt die Kosten der Stadt dabei pro Kind/Jugendliche pro Tag ab. Aus den oben genannten vorläufigen Kostenaufstellungen ergeben sich Tarife pro Kind/Jugendliche, welche die DISG bzw. die DVS der Stadt bezahlen.

Hier die Übersicht der prognostizierten Betriebskosten inklusive der resultierenden Tarife in einer tabellarischen Gesamtübersicht:

	Wohngruppe (DISG)	Sonderschule (DVS)	Sonderschulinternat (Internat + Schule)
Personalaufwand	Fr. 1'368'000.–	Fr. 580'500.–	Fr. 1'948'500.–
Sachkosten inkl. Gebäude- abschreibung	Fr. 477'000.–	Fr. 259'200.–	Fr. 736'200.–
Total Betriebskosten	Fr. 1'845'000.–	Fr. 839'700.–	Fr. 2'684'700.–
Anzahl Schüler	12		
Anzahl Kalendertage	365		
Tarif pro Kind/Jugendliche pro Tag ohne BJ-Zuschuss	Fr. 421.–	Fr. 192.–	Fr. 613.–
Tarif pro Kind/Jugendliche pro Tag mit BJ-Zuschuss	Fr. 381.–	Fr. 192.–	Fr. 573.–

Tabelle 11: Betriebskosten in der Gesamtübersicht und resultierende Tarife

Wie erwähnt handelt es sich hier um eine Hochrechnung der Tarife, diese stellt eine Rahmenbedingung dar, um bereits jetzt eine Grundlage zu schaffen, auf welcher die tatsächliche Leistungsvereinbarung zum Start der Sonderschule im Sommer 2019 vereinbart wird. Die tatsächliche Leistungsvereinbarung im Sommer 2019 kann von diesen Tarifen abweichen, sollte sich jedoch in dieser Grössenordnung befinden. Die beiden kantonalen Dienststellen DISG und DVS haben diese Grössenordnungen in eigenen Berechnungen bestätigt.

Da die KJU ein vom Bundesamt für Justiz (BJ) zertifizierter Betrieb ist und bereits heute Beiträge für die Wohngruppen erhält, wird das BJ weiterhin einen Beitrag für die künftigen Internatswohngruppen leisten. Die Höhe dieser Beiträge für die Internatswohngruppen ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die Beiträge werden in den Leistungsvereinbarungen mit der DISG berücksichtigt.

4.3 Übersicht Kostenbeteiligung

In nachfolgender Tabelle 12 ist eine Gesamtübersicht der entstehenden Kosten ersichtlich sowie wer diese Kosten trägt. Beinhaltet sind auch Kosten für eine Projektleiterstelle für den Aufbau und die Inbetriebnahme des Sonderschulinternats. Diese erfordern eine umfangreiche und präzise Planung.

Von der Stadt zu tragende Kosten		Vom Kanton zu tragende Kosten*	
Bezeichnung	Betrag in Fr.	Bezeichnung	Betrag in Fr.
Instandsetzung Sanierung Flachdach	240'000.–	Bau Sonderschule	2'517'000.–
Stelle Projektleiter**	120'000.–	Umbau Wirtschaftstrakt	803'000.–
Total	360'000.–		3'320'000.–

*Die Stadt finanziert die Kosten vor, der Kanton erstattet diese in Form der Schülerpauschalen zurück (siehe Kapitel 4.1, S. 25, und 4.2, S. 27).

**Die einmaligen Projektleiterkosten zur Koordination Umbau/Inbetriebnahme trägt die Stadt Luzern.

Tabelle 12: Gesamtübersicht Kostenbeteiligung Stadt/Kanton

5 Voraussetzungen für den Projektstart

Der Projektstart, das heisst der Umbaubeginn in den Häusern Rot und Blau, hängt von Entschieden und Zusagen verschiedener externer Projektpartner ab. Deren Zustimmung war und ist nötig, wenn es etwa um den Bau, um Konzepte, Angebotsausgestaltung und um Kosten geht. Im Folgenden eine Übersicht, welche Partner im Projekt involviert sind und wie diese zum Projekt stehen.

5.1 Kanton Luzern

5.1.1 KOSEG

Die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) ist zuständig für die Anerkennung von sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern. Gemäss § 7 Abs. 1 SEG erteilt sie den anerkannten Einrichtungen die Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Änderungen dieser Leistungsaufträge. Da die KJU eine entsprechende Einrichtung ist und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton – aktuell für Wohnheimplätze – hat, musste die KOSEG über eine Änderung des Leistungsauftrags befinden. In der Sitzung von Mitte Dezember 2016 hat sie die Umwandlung von 14 Wohnplätzen in maximal 12 „Sonderschul-Internats-Wohnplätze“ gutgeheissen. In einer späteren Sitzung von Ende Januar 2017 hat die KOSEG zudem zugestimmt, den Anteil an den Baukosten in der Höhe von Fr. 324'000.– unter Einhaltung bestimmter baulicher Auflagen zu tragen. Dieser Anteil wird ebenfalls in die oben erwähnten Tagespauschalen für die Internatswohngruppe einfließen (siehe Kapitel 4.2.1, S. 28).

5.1.2 Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Der Entscheid der KOSEG bildet die Voraussetzung, dass die DISG mit der Stadt Luzern eine entsprechende Leistungsvereinbarung für die Internatswohnplätze abschliessen kann. Die Vereinbarung wird auf den Termin der Internatseröffnung verhandelt. Die DISG war im Vorfeld in die Berechnung der Kostenaufstellung für die Internatswohnplätze involviert. Die DISG hat die Grössenordnung der Kostenaufstellung und des Wohngruppentarifs bestätigt (siehe Tabelle 9, S. 28).

5.1.3 Bildungsdepartement / Dienststelle Volksschulbildung (DVS)

Der Gesamtregierungsrat des Kantons Luzern unterstützt das Projekt einer Sonderschule Utenberg grundsätzlich. Der Bildungsdirektor äusserte diese Unterstützung in einem Brief im Namen des Gesamtregierungsrates an den Sozialdirektor der Stadt Luzern Mitte Januar 2017. Einen offenen Punkt gibt es, was die Trägerschaft der Schule angeht. Wie oben erwähnt, soll die Stadt Luzern die Sonderschule im Auftrag des Kantons führen. Im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 des Kantons Luzern (VBG, SRL Nr. 400a) ist aktuell nicht vorgesehen, dass eine kommunale Trägerschaft eine Sonderschule betreibt. Eine entsprechende Gesetzesrevision, welche die Voraussetzungen für eine kommunale Trägerschaft schaffen soll, ist im Gang; der Kantonsrat soll gemäss Angaben des Bildungsdepartements bis Ende 2017 darüber befinden. Die Stadt/Sozialdirektion konnte diese rechtliche Unsicherheit bereinigen und erhielt vom kantonalen Bildungsdepartement eine schriftliche Zusicherung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt zur Führung der Sonderschule. Das Bildungsdepartement hat auch die Grössenordnung der Kostenaufstellung sowie des Tarifs für die Sonderschulplätze bestätigt (siehe Tabelle 10, S. 29).

5.2 Bund / Bundesamt für Justiz

Das Bundesamt für Justiz (BJ) begrüsst und unterstützt eine Erweiterung des Angebots mit Sonderschulheimplätzen aus fachlicher Sicht. Es sei sehr sinnvoll, ein Wohnheim, das an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist, mit einem Sonderschulinternat zu ergänzen, teilte es in einem Schreiben mit. Es prüft eine finanzielle Beteiligung gestützt auf die Verordnung über Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV). Ein entsprechendes Gesuch und weitere Unterlagen zur Abklärung der Voraussetzungen, unter welchen sich der Bund finanziell beteiligt, hat die Baudirektion beim Kanton und dieser beim Bund eingereicht. Der Bund hat die entsprechende Beteiligung an den Kosten in Aussicht gestellt, die definitive Zusage ist noch ausstehend. Die Kostenbeteiligung durch den Bund ist vor allem für den Kanton von Bedeutung, sinken doch damit dessen Investitionskosten (siehe Kapitel 4.1.1, S. 25).

5.3 Umfeld

In Gesprächen mit den bestehenden Schulheimen und sozialpädagogischen Einrichtungen im Kanton wird das geplante Sonderschulinternat durchwegs als notwendige Ergänzung erachtet und unterstützt. Auch zuweisende Stellen, wie der Kinder- und Jugendschutz der Stadt sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, haben das geplante Projekt ausdrücklich gelobt und auf das bestehende Bedürfnis dieses zentrumsnahen Angebotes hingewiesen.

6 Chancen und Herausforderungen

Das Projekt bietet Chancen für die Stadt und insbesondere die KJU, sich für die Zukunft sinnvoll und diversifiziert zu positionieren; aber es birgt auch Risiken. Nachfolgend eine Gegenüberstellung.

6.1 Chancen

Bezeichnung	Beschreibung
Bedarf	Die KJU deckt eine ausgewiesene Bedarfslücke von Sonderschulplätzen im Kanton Luzern ab. Eine Sonderschule in Kombination mit einem Internat, das an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist, existiert im Kanton Luzern nicht. Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Luzern mit einem entsprechenden Schul- und Unterbringungsbedarf müssen heute ausserkantonale Institutionen besuchen. Die geografische Distanz ist für sie selbst und ihr Umfeld eine Herausforderung. Kommt dazu, dass schon heute mehrere Kantone keine ausserkantonalen Internatssonderschüler mehr aufnehmen. Kommt weiter dazu, dass die Nachfrage an Sonderschulplätzen mit einem Internat, welches das ganze Jahr über geöffnet ist, stabil bis leicht steigend ist.
Integration in das Gesamtangebot der KJU	Eine Internatssonderschule passt sehr gut zum bestehenden Angebot der KJU und ergänzt dieses ideal: Das umfassende Angebot, von der Abklärung über verschiedene stationäre und teilstationäre Unterbringungsmöglichkeiten bis zur sozialpädagogischen Familienbegleitung und der Fachstelle für berufliche Integration, führt zu einer hohen Tragfähigkeit. Dadurch ergeben sich mehrfach kombinierbare Möglichkeiten, den Unterstützungsbedarf der Kinder/Jugendlichen als auch der betreffenden Familien auf ihre Situation anzupassen. Kommt dazu, dass die KJU mit der Diversifizierung die langfristige Auslastung sichern kann, da die Entwicklung dahin geht, dass es nicht mehr ausreichend ist, als Kinder- und Jugendheim ausschliesslich Wohnheimplätze anzubieten; dies auch weil der Grundsatz gilt: ambulant vor stationär. Der Kanton tendiert denn auch dazu, aus Kostengründen, Wohnheimplätze abzubauen (siehe Punkt Angebotsumwandlung unten in der Tabelle).
Positionierung	Die KJU positioniert sich mit der weiteren Diversifizierung als innovative und zukunftsfähige Institution und wird für den Kanton und andere städtische Institutionen zum Partner mit dem umfassendsten Angebot sozialpädagogischer Leistungen.
Reaktionen	Der Bund, der Kanton, platzierungsverantwortliche Stellen sowie Fachleute von Fachhochschulen und aus dem Bereich Psychiatrie unterstützen explizit das Vorhaben und erachten es als strategisch wertvoll.

Bezeichnung	Beschreibung
Finanzierung	Die Finanzierung ist über die Rückvergütung von Tagespauschalen pro Kind und Jugendliche/r geregelt. Das heisst, die Stadt Luzern finanziert die Bauinvestitionen vor und erhält diese, über die in den Leistungsvereinbarungen geregelten Tarife, vom Kanton zurückerstattet.
Kooperationen	Es besteht die Möglichkeit, mit bestehenden sozialpädagogischen Einrichtungen auf Stadtgebiet eine Zusammenarbeit einzugehen, sodass dort platzierte Kinder bei Bedarf die Sonderschule Utenberg besuchen können, ohne das Heim wechseln zu müssen. Die Sonderschule kann bestehende Anlagen im Oberstufenschulhaus Utenberg (Turnhalle, Werkräume, Kochschule) mitbenutzen. Die städtischen Anlagen werden dadurch besser ausgelastet. Die Stadt und der Kanton haben die Option, eine weitere, eine dritte Klasse zu eröffnen – sei es eine Tages- oder eine weitere Internatsklasse.
Geografische Lage	Ein Angebot Sonderschulinternat KJU ist zentrumsnah und sozialräumlich sehr gut gelegen. Die Nähe zur Stadt, zu anderen Unterstützungsangeboten, zu Angehörigen usw. kann sich günstig auf den Auftrag und die Entwicklung der verschiedenen Systeme auswirken.
Angebots-umwandlung	Der Abbau von bestehenden Wohnheimplätzen entspricht der kantonalen Strategie. 14 Wohnheimplätze werden in 12 Internatsplätze umgewandelt.
Bauliche Machbarkeit	Der Bau einer Sonderschule ist eine sinnvolle Lösung für das geschlossene Hallenbad, die Raumverhältnisse sind ideal. Der Umbau und die Umgestaltung ermöglichen Sanierungen, ohne die Eigentümerin zu belasten.

6.2 Herausforderungen

Bezeichnung	Beschreibung und Folgen	Massnahmen zur Minderung
Trägerschaft	Gemäss dem geltenden kantonalen Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) können Kommunen keine Sonderschule führen.	Die Stadt Luzern hat eine schriftliche Zusicherung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung vom Kanton Luzern erhalten.
Auslastung/Bedarfsentwicklung	Wie sich der Sonderschulbedarf in Zukunft entwickeln wird, ist schwierig vorherzusagen. Die Auslastung einer Sonderschule bzw. eines Internats Utenberg ist nicht auf lange Frist gesichert.	Wegen der Einführung der integrativen Schule haben Sonder-Tages-schulen und Internatsschulen, die nicht das ganze Jahr über geöffnet sind, im letzten Jahr eine volatile Nachfrage erlebt. Diese Aussage gilt nicht für Sonderschulen, welche 365 Tage im Jahr geöffnet

Bezeichnung	Beschreibung und Folgen	Massnahmen zur Minderung
		<p>sind. Die Nachfrage für Plätze der Zielgruppe der Sonderschule Uttenberg ist gemäss DVS stabil, Tendenz leicht steigend. Würden auf eine lange Sicht hinaus Schul- und Internatsplätze unbesetzt bleiben, können die Klassenzimmer für andere Angebote wie Seminare und Anlässe oder als KJU-interne Räume genutzt werden. Die Räume sind neutral und gut erschlossen. Auch Kooperationen mit städtischen oder kantonalen Einrichtungen bieten Optionen, Lücken zu überbrücken. Freie Internatsplätze können als Wohnheimplätze mit Kindern und Jugendlichen besetzt werden, welche eine externe Schule besuchen.</p>
<p>Tagesschule / 3. Klassenzimmer</p>	<p>Die Sonderschule wird mit zwei Klassen starten, einer Unter- und einer Oberstufe. Im dritten Klassenzimmer ist eine Tagesschule geplant, für deren Start gibt es keinen fixen Termin. Das Risiko besteht also, dass das Zimmer leer steht und damit Kosten verursacht.</p>	<p>Das dritte Klassenzimmer kann auf kurze Frist hinaus zwischengenutzt werden für KJU-interne Zwecke, als Schulnebenraum, als Seminarraum usw. Wie oben erwähnt sind die Räume neutral, gut erschlossen und deshalb vielfältig nutzbar. Auf längere Frist hinaus kann das Zimmer für weitere Angebote in Zusammenarbeit mit anderen sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt und des Kantons genutzt werden.</p>
<p>Refinanzierung</p>	<p>Die Rückzahlung der Investitionen über die Tagespauschalen der DISG und der DVS nimmt mit neu 40 Jahren eine lange Periode in Anspruch. Die erhöhte Abschreibungsdauer ist eine Sparmassnahme des Kantons und resultiert aus dem Konsolidierungsprogramm (KP17). Weitere zu erwartende Sparmassnahmen</p>	<p>Mit dem System der jährlichen Leistungsvereinbarungen zwischen der KJU und dem Kanton muss die KJU bereits heute zurechtkommen. Die gilt auch für die finanziell angespannte Lage des Kantons Luzern. Mit der Umwandlung von 14 Wohnheimplätzen in 12 Internatsplätze werden netto Plätze abgebaut, was tiefere Kosten für</p>

Bezeichnung	Beschreibung und Folgen	Massnahmen zur Minderung
	des Kantons könnten die finanzielle Lage der KJU belasten. Zusätzlich besteht das Risiko, jährlich neue Leistungsvereinbarungen aushandeln zu müssen. Eine Kostengarantie seitens Kanton über die Dauer von 40 Jahren (= Abschreibungsdauer) existiert somit nicht.	den Kanton bedeutet und damit dessen Strategie entspricht. Seine Strategie beinhaltet auch, heute ausserkantonale platzierte Kinder im Kanton Luzern unterbringen zu können.

7 Fazit

Der Bau eines Sonderschulinternats Utenberg entspricht einem ausgewiesenen Bedarf und ist für die KJU eine sinnvolle, attraktive und zeitgemässe Ergänzung des Angebots. Die Diversifizierung ermöglicht der KJU zudem die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung. Es ist ein zielführender Weg, auch in Zukunft eine hohe Auslastung sicherstellen zu können. Bestehende Risiken sind abgesichert bzw. werden als tragbar erachtet – so hat die Stadt die Zusicherung für eine Leistungsvereinbarung. Andere Risiken bestehen selbst ohne eine Sonderschule, beispielsweise die finanzielle Lage des Kantons, von welcher die KJU auch mit dem bestehenden Angebot abhängt. Und weitere Risiken können mit einem Alternativangebot für die Schulzimmer gemildert werden: Die Auslastung des dritten Schulzimmers kann auch ohne dritte Klasse erreicht werden. Insgesamt überwiegen somit die Chancen. Klar ist, dass die weitere Angebotsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Kanton für die KJU ein strategisch wichtiger und richtiger Schritt ist.

Die Sozialdirektion und die Baudirektion, welche für den Umbau des Hallenbades und des Wirtschaftstrakts zuständig ist, haben alles darangesetzt, dass eine Sonderschule Utenberg realisiert werden kann. Und sie werden dies weiterhin tun –, auch in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion.

Die bauliche Machbarkeit, das stillgelegte Hallenbad in Schulräume umzugestalten, ist gegeben und gut.

8 Projektumsetzung

8.1 Weitere Schritte

Stimmt der Grosse Stadtrat dem Projekt Sonderschulinternat Utenberg zu, kann im Sommer 2017 mit der Planung des Rück- und Umbaus des Hallenbades begonnen werden.

8.2 Zeitplan

Ereignis	Zeitpunkt
Start Ausführungsplanung	Sommer 2017
Baustart	Frühling 2018
Verhandlungen Leistungsvereinbarung	Sommer 2018
Bauende	Sommer 2018
Start Sonderschule/Internat	Sommer 2019

9 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Die kreditrechtliche Zuständigkeit für die Kosten des Baus eines Sonderschulinternats in der Höhe von Fr. 3'560'000.– liegt beim Grossen Stadtrat. Die zu beantragende Ausgabe für eine befristete Projektleitungsstelle in der Höhe von Fr. 120'000.– ist dem Baukredit zu addieren. Der zu kreditierende Betrag ist in Form eines Sonderkredits nach Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu bewilligen. Gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 68 lit b. Ziff. 1 GO unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum. Die zu tätigenen Aufwendungen für den Bau in der Höhe von Fr. 3'560'000.– sind dem Fibukonto 503.05, Projekt I54005.01, zu belasten; die Aufwendungen für die Projektleitungsstelle in der Höhe von Fr. 120'000.– sind der Kostenstelle 210.001, Konto 301.00, zu belasten.

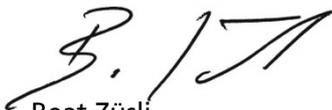
10 Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Umwandlung des Hallenbades in eine Sonderschule sowie zweier Wohngruppen in ein Sonderschulinternat mit 12 Plätzen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zudem beantragt der Stadtrat für den Bau eines Sonderschulinternats Utenberg einen Kredit von insgesamt Fr. 3'680'000.–, davon Fr. 3'560'000.– für den Bau der Sonderschule auf Projekt I54005.01 Sanierung KJU und Fibukonto 503.05 Hochbau Sanierung, sowie Fr. 120'000.– für die befristete Projektleitungsstelle auf die Kostenstelle 210.001 und Konto 301.00.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 10. Mai 2017


Beat Züsli
Stadtpräsident


Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 10. Mai 2017 betreffend

Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Von der Umwandlung des Hallenbades in eine Sonderschule sowie zweier Wohngruppen in ein Sonderschulinternat mit 12 Plätzen wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für den Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen wird ein Kredit von 3,68 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Anhang

Konzept Sonderschulinternat



Konzept Sonderschulinternat

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Kapazität	3
1.2	Standort.....	3
1.3	Trägerschaft	4
1.4	Ausgangslage.....	5
1.5	Ziel und Bildungsauftrag	5
1.6	Begriffe.....	6
2	Pädagogischer Leitfaden	6
2.1	Aneignung von überfachlichen Kompetenzen	7
2.2	Anspruchsgruppen	8
3	Zielgruppe/Indikation	9
3.1	Primarstufe.....	9
3.2	Sekundarstufe	10
4	Organisation	11
5	Aufnahme	11
5.1	Aufnahmevereinbarung.....	11
5.2	Aufenthaltsdauer	12
5.3	Austritte während des Schuljahres.....	12
5.3.1	Reintegration/Weiterschulung	12
6	Angebot / Leistungen	13
6.1	Schule	13
6.2	Zusammenfassende Übersicht Sonderschulinternat Primarstufe und Sekundarstufe	14
6.3	Therapien	15
6.4	Sozialpädagogik	15
6.5	Schule und Wohngruppe	16
6.5.1	Fallführung bei Internats- oder Tagesschülern/innen.....	16

6.5.2	Erlebnis- und Gruppenaktivitäten	16
6.5.3	Zusammenarbeit.....	17
7	Personal, Unterhalt und Projekt.....	17
7.1	Schule	17
7.1.1	Anforderungen	18
7.1.2	Anstellungsbedingungen	18
7.1.3	Stellenplan	18
7.2	Wohngruppe / Internat	18
7.2.1	Anforderungen	18
7.2.2	Stellenplan	18
7.2.3	Öffnungszeiten und Intensität der Betreuung.....	19
7.3	Supportdienste und Unterhalt.....	19
7.4	Projektkosten	20
8	Qualitätsmanagement	20

Mit dem vorliegenden Konzept wird das Sonderschulinternat der KJU (Schule / Wohngruppe / Tagesschule) beschrieben. Das sonderpädagogische Angebot soll im Auftrag des Kantons Luzern aufgebaut werden und in der Folge im Rahmen von je einer Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und der Dienststelle für Soziales und Gesundheit (DISG) bestellt und durchgeführt werden.

Das Konzept ist als prozessorientierte Grundlage zu verstehen, da sich das Sonderschulinternat erst in einer Planungsphase befindet und es im Aufbau möglicherweise noch gewisse Anpassungen erfahren wird.

Luzern, September 2016
Roger Kaufmann, Siedlungsleiter KJU

1 Einleitung

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) reagiert mit der Planung und dem Aufbau eines Sonderschulinternats auf eine signifikante Versorgungslücke im Kanton Luzern: mehr als 50 Sonderschulplätze für Kinder und Jugendliche, welche einen 365 Tage betreuten, stationären Platz brauchen, sind seit einigen Jahren und aktuell ausserkantonale belegt, was zu hohen Kosten für den Kanton Luzern führt – dies bei gleichzeitig aufwendigen und integrativ ungünstigen Anfahrtswegen für die Angehörigen und die zuständigen Behörden. Für diese stationären Plätze für schwer Verhaltensauffällige – bei gleichzeitiger schulischer Indikation und schwierigen familiären Verhältnissen, gibt es keine ambulanten Versorgungsalternativen. Die zunehmende interkantonale Abgrenzung, welche Angebote nur für kantonales Klientel bereitstellt und ausserkantonale Platzierungen zunehmend einschränkt, macht den Aufbau eines eigenen Angebotes für den Kanton Luzern notwendig, zumal dies bei entsprechendem Bedarfsnachweis dem gesetzlichen Auftrag entspricht.

Die vorliegende Grundlagenarbeit wurde von der Geschäftsleitung KJU in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen in und ausserhalb des Kantons Luzern erarbeitet. Übergeordnete Fragen, Themen und Haltungen sind im Konzept Grundlagen der KJU geregelt sowie im Leitbild beschrieben. Sie werden deshalb hier nicht explizit aufgeführt.

Das Konzept ist als Vorgabe und ‚erster Wurf‘ zu lesen, der im Aufbau des Sonderschulinternats zusammen mit dem Lehrkörper und dem neu konzipierten Wohngruppenbereich noch überprüft und praxisnah angepasst werden muss.

1.1 Kapazität

Das Sonderschulinternat KJU bietet in der Primarstufe sowie in der Sekundarstufe Platz für je 6 bis 7 Internatsschüler/Schülerinnen, ergänzend ist ein dritte Klasse mit 6 bis 7 Tagesschüler/Schülerinnen geplant. Insgesamt finden so maximal 21 Schüler/Schülerinnen mit ihrem besonderen Bildungsbedarf in der KJU einen Ort, an dem sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen geschult und gefördert werden.

1.2 Standort

Die KJU liegt in der Nähe des Naherholungsgebiets Dietschiberg, nahe der Stadt Luzern. Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Die KJU besteht aus drei grossen Mehrfamilienhäusern sowie einem Haus für die Leitung und die zentralen Dienstleistungen. Zu den Grünanlagen gehören ein Spielplatz, ein Fussballfeld, ein Sportplatz mit Tischtennistisch und Grillstellen. In den Häusern befinden sich mehrere Freizeiträume, sowie ein Musikraum. Teilbetreute Wohnangebote befinden sich dezentral auf Stadtgebiet.

Die Sonderschule wird sich in den Räumen des früheren Hallenbades am unteren Fuss des Grundstücks der KJU befinden. Sie ist per Fussweg direkt von der Bushaltestelle zugänglich, gleichzeitig Teil des Gebäudekomplexes „Blaues Haus“, in welchem sich auch die beiden Internatswohngruppen befinden. Sie sind mit internem Treppenhaus direkt mit dem Schulgebäude verbunden. Je eine Gruppe ist für den Bereich Primarstufe bzw. Sekundarstufe vorgesehen. Jede Gruppe bietet sechs Einzelzimmer, zusammen also zwölf Internatswohnplätze.

Für den Standort KJU sprechen mehrere Faktoren:

- Nähe zur Stadt und damit Bezug zum Sozialraum
- direkte Nachbarschaft zum Oberstufenzentrum Utenberg, mit welchem verschiedene fachliche und räumliche Synergien möglich werden
- Integration in das Gesamtangebot der KJU: Die umfassenden Angebote von der Abklärung über verschiedene stationäre und teilstationäre Unterbringungsmöglichkeiten sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung und die Fachstelle für Berufliche Integration, führen zu einer hohen Tragfähigkeit. So sind ergeben sich mehrfache kombinierbare Möglichkeiten, den Unterstützungsbedarf der Kinder/Jugendlichen als auch der betreffenden Familien in Laufe des Aufenthaltes der Situation anzupassen.

1.3 Trägerschaft

Das Sonderschulinternat KJU ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Stadt Luzern. Entscheidungsträger der Stadt Luzern sind die Stimmberechtigten, der Grossstadtrat und der Stadtrat.

Innerhalb der Sozialdirektion der Stadt Luzern untersteht die KJU der Dienststelle „Kinder Jugend Familie“. Die Aufsicht über die KJU hat der Dienststellenleiter „Kinder Jugend Familie“.

Die Aufgaben der Kontrollstelle werden durch das Finanzinspektorat der Stadt Luzern wahrgenommen. Dieses hat das Recht, jederzeit in die Buchführung und die Belege Einsicht zu nehmen und als kontrollierende Instanz die gesamte Geschäftsführung zu überwachen. Es überprüft insbesondere die Jahresrechnung und erstattet darüber dem Stadtrat und den kantonalen Behörden schriftlichen Bericht.

Die Dienststelle Volksschulbildung ist verantwortliche für die Bewilligung und Aufsicht der Sonderschule sowie für die Bestellung und Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung. Gleichermassen führt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG) im Rahmen der Leistungsvereinbarungen jährliche Qualitätsgespräche mit der KJU durch. Das Bundesamt für Justiz (BJ), Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, überprüft die KJU periodisch.

1.4 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche, die in das Sonderschulinternat KJU aufgenommen werden, bringen eine schwere Verhaltensauffälligkeit mit, welche oft mit Auffälligkeiten in anderen Entwicklungsbereichen verbunden ist (z. B. Sprachprobleme, ADS, Asperger, motorische Schwierigkeiten, heterogenes Entwicklungsprofil, Kognition, Verwahrlosung, schwierige Kontextsituation und Dynamiken in der Familie). Die Themen der Kinder/Jugendlichen und deren familiäre Systeme sind zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Um adäquat auf diese Veränderungen zu reagieren, braucht es pädagogische und organisatorische Massnahmen. Im Vordergrund stehen eine hohe Beziehungskonstanz durch Vernetzung von Schule und Wohnen, altersdurchmisches Lernen auf der Grundlage eines konstruktivistischen Lernverständnisses, durchlässige Strukturen, hohe Flexibilität, die Möglichkeit von 1:1 Betreuung und eine systemorientierte Arbeitsweise.

Den Einstieg in die Primarstufe legen wir auf das 2./3. Schuljahr fest. In der Primarstufe und auch bei Jugendlichen, die in der Sekundarstufe des Sonderschulinternats KJU aufgenommen, liegt in der Regel eine schwere Verhaltensauffälligkeit vor, meist verbunden mit Auffälligkeiten in anderen Entwicklungsbereichen.

Die organisatorischen und pädagogischen Implikationen für diese komplexen Klienten/innen und ihre Familiensystem herausfordernd. In der KJU wird grundsätzlich mit einem Ressourcen-System- und Klienten-zentrierten Verständnis gearbeitet.

Eine möglichst hohe Beziehungskonstanz durch eine enge Vernetzung von Schule, Wohnen, Berufsfindung und Integrationsbegleitung mit der Familie steht im Vordergrund.

Auch im Bereich des Sonderschulinternats gelten die unsere Grundhaltungen und eine pädagogische Methodik, die sich am Fachkonzept Sozialraumorientierung anlehnt. Die Ziele als Ausgangspunkt einer Zusammenarbeit werden immer im Kontext vom Willen der Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern erarbeitet. Die Übernahme von Mitverantwortung durch die Angehörigen ist zentral. Der Sozialraum als Lebenswelt und Ressource wird weit möglichst einbezogen.

1.5 Ziel und Bildungsauftrag

Die Sonderschule-KJU ist nebst den anderen sozialpädagogischen Angeboten auf Sonderschulung für Kinder und Jugendliche spezialisiert. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich in der obligatorischen Schulzeit. Nachfolgend wird die Anspruchsgruppe genauer definiert und das Zuweisungsverfahren beschrieben.

Ziel der umfassenden Förderung und Schulung ist die Reintegration in die Regelklasse des Wohnorts oder in die Berufsbildung sowie die soziale Integration in das angestammte Lebensumfeld. Je nach persönlicher Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen oder seiner be-

sonderen Lebensumstände können auch andere Anschlusslösungen in Frage kommen, welche den Bedürfnissen und Perspektiven des Kindes/Jugendlichen besser entsprechen.

Eine Reintegration kommt dann in Frage, wenn die Kinder/Jugendlichen ihre Ziele in den Bereichen Personale-, Sozial- und Methodenkompetenz erreicht haben, wobei die ersten beiden Kompetenzen stärker gewichtet werden. Die Jugendlichen kennen erfolgreiche Strategien und Lösungen, wenden sie an und entwickeln sie entsprechend den veränderten Umständen laufend weiter. Die Erziehungsberechtigten und andere Helfersysteme erfahren eine Entlastung und entwickeln sich mit.

1.6 Begriffe

Sonderschulinternat

Damit ist das umfassende Angebot von Separativer Sonderschule, bei gleichzeitiger stationärer Unterbringung auf einer Wohngruppe gemeint.

Sonderschule

Damit ist allein die Separative Sonderschule gemeint, welche im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung geführt wird.

Wohngruppe

Die sozialpädagogische Wohngruppe, an 24 Stunden und 365 Tagen geöffnet bildet den die Sonderschule ergänzenden Teil. Sie wird im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesundheit geführt.

2 Pädagogischer Leitfaden

Die Sonderschule orientiert sich an den Lehrplänen des Kantons Luzern. Die Bildungsarbeit orientiert sich am aktuellen Wissensstand der Pädagogik (inkl. Sonder- und Heilpädagogik). Eine vertrauensfördernde Beziehungsarbeit mit den Lernenden bildet die Grundlage für alle Fördermassnahmen. Der Schulklasse kommt eine besondere Bedeutung zu. In einem wertschätzenden Klassenklima sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren überfachlichen Kompetenzen gestärkt und gefördert werden.

Die Arbeit im Unterricht ist ressourcenorientiert. Die individuellen Fähigkeiten der Lernenden werden gefördert. Die Stärkung des Selbstbewusstseins wird durch das Schaffen von positiven Lern- und Erfolgserlebnissen unterstützt. Besondere Entwicklungsbereiche werden erfasst und ein entsprechendes Förderungsangebot ausgearbeitet - dies alles unter Einbezug des Familiensystems.

2.1 Aneignung von überfachlichen Kompetenzen

Die Schule verfolgt mit den Schüler/Schülerinnen neben den Fachkompetenzen schwerpunktmässig folgende Zielsetzungen:	
Schüler/Schülerin organisiert seine Arbeiten sinnvoll	Methodenkompetenz
Schüler/Schülerin schätzt seine Fähigkeiten realistisch ein	Methodenkompetenz
Schüler/Schülerin arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen	Sozialkompetenz
Schüler/Schülerin verhält sich respektvoll	Sozialkompetenz
Schüler/Schülerin motiviert sich für das Lernen	Personale Kompetenz
Schüler/Schülerin übernimmt Verantwortung	Personale Kompetenz

Indikatoren für die Beurteilung der oben genannten überfachlichen Kompetenzen können wie folgt zusammengefasst werden und dienen zur Bewertung derselben, welche im Schüler/Schülerinnenzeugnis ausgewiesen werden.

Methodische Kompetenz gemäss Lehrplan 21	
Schüler/Schülerin organisiert seine Arbeiten sinnvoll	Schüler/Schülerin schätzt seine Fähigkeiten sinnvoll ein
Indikatoren	
Schüler/Schülerin <ul style="list-style-type: none"> ○ plant eigene Arbeitsschritte ○ beschafft sich der Aufgabe entsprechende Informationen und Hilfsmittel ○ richtet seinen Arbeitsplatz der Aufgabe entsprechend ein ○ koordiniert die verschiedenen Aufgaben ○ arbeitet selbstständig ○ erledigt die Arbeiten termingerecht 	Schüler/Schülerin <ul style="list-style-type: none"> ○ beschreibt eigene Lernfortschritte ○ schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein ○ benennt eigene Stärken und Schwächen (Standortbestimmung) ○ setzt sich selbst realistische Ziele
Soziale Kompetenzen	
Schüler/Schülerin arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen	Schüler/Schülerin verhält sich respektvoll
Indikatoren	
Schüler/Schülerin	Schüler/Schülerin

<ul style="list-style-type: none"> ○ beteiligt sich konstruktiv an Gruppenarbeit ○ geht wertschätzend auf Beiträge von anderen ein ○ teilt Meinungen und Bedürfnisse angemessen mit ○ richtet die eigene Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus ○ hilft anderen bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ○ nimmt Rücksicht ○ respektiert andere Meinungen und Ansichten ○ trägt in Konfliktsituationen zu fairen Lösungen bei ○ begegnet Lehrpersonen respektvoll ○ begegnet Schülern/Schülerinnen respektvoll
Personale Kompetenzen	
Schüler/Schülerin motiviert sich für das Lernen	Schüler/Schülerin übernimmt Verantwortung
Indikatoren	
Schüler/Schülerin <ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt vielseitiges Interesse ○ bringt eigene Meinungen, Ideen und Vorschläge ein ○ beteiligt sich aktiv am Unterricht ○ beginnt von sich aus zu arbeiten ○ motiviert sich nach Misserfolgen erneut ○ zeigt Ausdauer 	Schüler/Schülerin <ul style="list-style-type: none"> ○ übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln ○ übernimmt Verantwortung für die Zusammenarbeit ○ hält sich an Vereinbarungen und Regeln (Hausordnung, Schul- und Disziplinarordnung, klasseninterne Regeln, Abmachungen Aemtli usw.) ○ kommt Pflichten nach (Hausaufgaben, Pünktlichkeit, Aufträge usw.)

2.2 Anspruchsgruppen

Das Sonderschulinternat KJU ist für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, Lernstörungen, Aufmerksamkeitsdefiziten und Teilleistungsschwächen vorgesehen. Bei diesen Schüler/Schülerinnen haben sich Bildungsmaßnahmen, welche im Rahmen der Regelschule und der Integrativen Schulung getroffen wurden, als zu wenig wirksam erwiesen.

Grundsätzlich steht die Institution vier Anspruchsgruppen offen:

Primäre Anspruchsgruppe:

- Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsauftrag während der obligatorischen Schulzeit
- Weitere Anspruchsgruppen:
 - ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten/-verantwortlichen und weiteren Angehörigen;
 - Fachleute in den Bereichen Pädagogik, Psychiatrie, Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit und Therapie;
 - Volksschule, Lehrbetrieb schulische Brückenangebote, weiterführende Schulen.

Alle vier Anspruchsgruppen gestalten in unterschiedlicher Weise den Bildungsprozess bzw. den Unterstützungsprozess, dessen Angebote primär auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Bei den Kindern und Jugendlichen sind Beeinträchtigungen der Entwicklung, des Lernens und des Sozialverhaltens und/oder Einschränkungen der Partizipation als Ergebnis der Interaktion zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltfaktoren ausschlaggebend für einen besonderen Bildungsbedarf.

3 Zielgruppe/Indikation

3.1 Primarstufe

Die Primarstufe des Sonderschulinternats KJU, ist für Kinder konzipiert, welche dringend auf eine Separative Sonderschulung gemäss der notwendigen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) angewiesen sind.

Die Kinder zeigen schwere Verhaltensauffälligkeiten und in geringerem Masse andere Themen (vgl. dazu 1.4 Ausgangslage). Kinder mit schweren psychischen Problemen können nicht aufgenommen werden, desgleichen auch nicht Kinder, welche aufgrund ihrer eher tiefen kognitiven Fähigkeiten mehr brauchen, als wir mit der Individualisierung innerhalb der Klasse oder in Kleingruppen anbieten können (z. B. 1:1 Betreuung).

Unser Sonderschulinternat deckt 365 Tage Aufenthalt bei 24 Std. Betreuung im Wohnbereich ab. Damit können wir bei schwerwiegenden familiären Problemlagen Lösung bieten, bei denen weder am Wochenende noch in den Ferien der Aufenthalt zuhause möglich ist.

Indikationen für das Sonderschulinternat

- ungenügende Strukturen und Rahmenbedingungen zu Hause;
- fehlende soziale Kontakte am Wohnort;
- Eltern in belastenden Situationen (Suchtthemen, psychische Erkrankung, finanzielle Probleme, Überforderung usw.), welche dazu führen, dass die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt wird oder das Kind gefährdet ist;
- unzumutbar lange Taxifahrt zur Schule;
- fehlende, sichernde Abläufe zu Hause, z. B. Frühstück, Hygiene, selbstständiges Erledigen der Hausaufgaben.

Indikation Tageschule

- dem Alter angepasstes Erledigen der Hausaufgaben;
- benötigtes Schulmaterial bei sich haben;
- tragfähiges, verantwortungsvolles soziales Netz der Familie mit offener, transparenter Zusammenarbeit oder mit vorhandener sozialpädagogischer Familienbegleitung, inklusive Vernet-

- zung nach aussen, d. h. auch eine anregende Freizeitbeschäftigung am Wohnort; geregelte Morgenabläufe inkl. Frühstück;
- angepasstes Verhalten im Taxi oder Fahrt im öffentlichen Verkehr (ab 5. Klasse).

Der Wechsel vom Internat in die Tagesschule findet statt, wenn das Kind und das System sich entsprechend weiterentwickelt haben und/oder wenn eine Reintegration in die öffentliche Schule anstehen.

3.2 Sekundarstufe

Die Sekundarstufe in der SS-KJU ist für Jugendliche konzipiert, die auf eine Separative Sonderschulung im Bereich der Sekundarstufe (Niveau A bis D) angewiesen sind.

Die Jugendlichen weisen schwere Verhaltensauffälligkeiten und in geringerem Masse andere relevante Themen auf (siehe 1.4 Ausgangslage).

Jugendliche mit schwerer Suchtthematik oder schweren psychischen Störungen können nicht aufgenommen werden. Der Vollzug von strafrechtlichen Massnahmen ist auch in der SS-KJU möglich, da wir eine vom Bundesamt für Justiz dafür anerkannte Einrichtung sind.

Die kognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen liegen im Bereich der Regelschule.

Auch für die Jugendlichen bieten wir ein Schulwohnheim für 365 Tage an.

Indikation Sonderschulinternat

- Überforderung bei der Bewältigung der Alltagsstrukturen (z. B. Frühstück, Hygiene,
- unselbstständiges Erledigen der Hausaufgaben, Freizeitgestaltung;
- ungenügende Strukturen und Rahmenbedingungen zu Hause;
- fehlende soziale Kontakte am Wohnort;
- Eltern in sehr belastenden Situationen (Suchtthemen, psychische Erkrankung, finanzielle Probleme, Überforderung usw.), welche dazu führen, dass die Entwicklung der/des Jugendlichen beeinträchtigt oder gefährdet ist;
- unzumutbar langer Schulweg.

Indikation Tagesschule

- selbstständige Bewältigung des Schulwegs mit dem öffentlichen Verkehr ;
- dem Alter angepasstes Erledigen der Hausaufgaben;
- benötigtes Material bei sich haben;
- geregelte Morgenabläufe inkl. Frühstück;
- tragendes, verantwortungsvolles soziales Netz der Familie mit offener, transparenter Zusammenarbeit oder mit vorhandener sozialpädagogischer Familienbegleitung, inklusive Vernetzung nach aussen, d.h. auch Möglichkeit einer anregenden Freizeitbeschäftigung am Wohnort.

Ein Wechsel vom Internat in die Tagesschule findet statt, wenn der/die Jugendliche und das System sich entsprechend weiterentwickelt haben und/oder wenn eine Reintegration in die öffentliche Schule oder in die Berufsbildung von zu Hause aus anstehen.

4 Organisation

Das Sonderschulinternat ist in die Struktur der Gesamtorganisation der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg eingebunden und wird von zwei Abteilungsleitungen operativ geführt. Die Bereiche Wohngruppe, Schule und Berufliche Integration sind in der Gesamtleitung vertreten und arbeiten interdisziplinär zusammen.

Die Schule umfasst drei Kleinklassen mit je 6 bis 7 Schülern/Schülerinnen.

Die Sozialpädagogik betreut die Kinder und Jugendlichen in den zwei Wohngruppen des Internats bzw. die der Tagesschulgruppe.

Die Fachstelle Berufliche Integration begleitet Jugendliche im Bereich Berufsfindung/Integration.

Jede Schuleinheit wird durch eine Lehrperson geleitet. Jede Wohngruppe hat eine Leitungsperson. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb geregelt.

Die Zusammenarbeitsformen, Sitzungsgefässe usw. sind in den Konzepten Grundlagen und Kommunikation der KJU festgelegt.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Internats und der Sonderschule ist konzeptuell in einem Feinkonzept noch auszuarbeiten.

5 Aufnahme

Die verbindlichen Weisungen gemäss Sonderschulverordnung regeln das Aufnahmeverfahren. Einweisende Stelle ist die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS). Die Klassen- und Wohngruppenzuteilung wird durch die zuständige Schulleitung und die Teamleitung der Wohngruppe aufgrund interner Kriterien vorgenommen. Kinder/Jugendliche schnuppern vor den Sommerferien einen Tag lang in der Schule und in der Wohngruppe.

5.1 Aufnahmevereinbarung

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Aufnahmevereinbarung getroffen. Darin werden Zuständigkeiten, Verantwortung, Ziele und Erwartungen geklärt. Die formulierten Ziele und Förderthemen bilden die

Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Mit der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zu aktiver Elternzusammenarbeit und zur Teilnahme an den Elternanlässen.

Kinder und Jugendliche werden aus anderen Sonderschulen oder aus der Regelschule aufgenommen. In der Regel werden keine Jugendlichen im 9. Schuljahr aufgenommen.

5.2 Aufenthaltsdauer

Die Aufnahme in das Sonderschulinternat KJU erfolgt in der Regel für zwei Jahre (Verfügung DVS). In den regelmässig stattfindenden Gesprächen wird die Reintegration in die Regelschule oder allenfalls eine andere passende Lösung frühzeitig diskutiert und rechtzeitig initiiert. Eine allfällige Verlängerung der Sonderschulmassnahme wird rechtzeitig thematisiert.

5.3 Austritte während des Schuljahres

Ausnahmsweise sind Austritte während des Schuljahres möglich. Sie werden dann als letzte Massnahme in Betracht gezogen, wenn an den aktuellen entwicklungsfördernden Themen in unserem Rahmen trotz intensiver Suche nach heil- und sozialpädagogischen Lösungen und allen möglichen Interventionen im Rahmen der Möglichkeiten der KJU nicht mehr erfolgreich weitergearbeitet werden kann. Die Notwendigkeit eines anderen Settings (z. B. medizinisch-therapeutisches) oder ein indizierter Aufenthalt in der Kinder- oder Jugendpsychiatrie können Austrittsgründe sein. Ausschlüsse finden in Absprache mit der DVS und den beteiligten Personen statt.

5.3.1 Reintegration/Weiterschulung

Die Reintegration in die Regelklasse der öffentlichen Schule des Wohnorts des Kindes ist immer oberstes Ziel des Aufenthaltes im Sonderschulinternat. Sie kommt dann in Frage, wenn der Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen einen erfolgreichen Besuch der Regelklasse erwarten lässt. Im Verlauf des zweiten Aufenthaltsjahres wird die Reintegration vom internen, interdisziplinären Team thematisiert und geprüft. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten wird die weitere schulische Laufbahn des Kindes geplant und eine passende Anschlussmöglichkeit gesucht. Bei speziellen Fragestellungen werden externe Abklärungsstellen (KJPD, SPD, IV-Berufsberatung, Fachdienst des Kantons o. ä.) beigezogen. Der allfällige Wechsel in die neue Schule wird sorgfältig vorbereitet. Die Schnupperzeit erfolgt in gegenseitiger Absprache mit der weiterführenden Schule. In der Übergangsphase in die neue schulische Umgebung werden das Kind bzw. die/der Jugendliche und die Lehrkräfte der weiterführenden Schule durch Mitarbeitende der KJU unterstützt.

Eine Nachbetreuung auf dem Weg in die Berufsbildung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Fachstelle Berufliche Integration, der Sozialpädagogischen Familienarbeit und den Nachbetreuungsangeboten der KJU individuell abgeklärt und vorgeschlagen.

6 Angebot / Leistungen

Die KJU bietet insgesamt maximal 21 Sonderschulplätze an, aufgeteilt in 3 Klassen. Davon befinden sich 12 Internatsplätze auf zwei Wohngruppen (je 6 Plätze) in der KJU. Diese sind an 365 Tagen 24 Std. durchgehend geöffnet und betreut. Eine Klasse und eine Wohnheimgruppe bilden zusammen eine Einheit und arbeiten eng zusammen. Der Tagesschulbereich ist einer der beiden Einheiten angegliedert.

6.1 Schule

Alle Lehrpersonen verfügen über die entsprechende Lehrerausbildung mit einigen Jahren Unterrichtserfahrung und gezielten Weiterbildungen. Die Ausbildung ‚Schulische Heilpädagogik‘ ist erwünscht.

Die Schüler/Schülerinnen werden ihren Fähigkeiten entsprechend mit einer individuellen Förderplanung im Bereich von Personal- und Sozialkompetenzen gefördert. Die von den Erziehungsberechtigten formulierten Förder- und Entwicklungsziele sind wesentliche Bestandteile des erweiterten pädagogischen Auftrags. Das Wahrnehmen und Erreichen von Zielen und Fortschritten ermöglicht den Kindern/Jugendlichen Erfolgserlebnisse. Die Schule als auch der Wohngruppenbereich setzen regelmässige Ziele, welche in der Förderplanung festgehalten und ausgewertet werden.

Im Förderplankonzept ist die Förderplanung mit ihren formalen und inhaltlichen Vorgaben geregelt.

Der Schulunterricht basiert auf der individuellen Förderung mit individuellem Lernen und auf Gemeinschaftsbildung. Je nach Erfordernis werden verschiedene Unterrichtsformen eingesetzt: Klasse, Teamlernen, Kleingruppe, individuelle Förderung mit Planarbeit. Rituale und klassenübergreifende Aktivitäten fördern die Gemeinschaftsbildung und unterstützen das soziale Lernen (Rituale, Erlebnispädagogische Aktivitäten, Interaktionsspiele, Projekte, Lager). Die Teilhabe am Zusammenleben der ganzen Gemeinschaft KJU betrachten wir als ein zusätzliches Lernfeld.

Die Schüler/Schülerinnen werden in der Regel in den beiden Klassen mit 6 bis 7 geschult. Für die intensive Schulung von Basiskompetenzen können Schüler/Schülerinnen vorübergehend in Kleinstgruppen aufgeteilt werden oder individuell in Nischenplätzen 1:1 beschult werden. So weit wie möglich orientieren wir uns am Lehrplan 21 des Kantons Luzern. Die Schüler/Schülerinnen erhalten Zeugnisse nach den Vorgaben des Kantons Luzern.

Die Schüler/Schülerinnen lernen, mehr und mehr selbstverantwortlich zu arbeiten. Sie kennen die richtigen Arbeits- und Lernstrategien und wenden diese gezielt an. Sie entwickeln einen persönlichen Arbeitsstil, lernen exemplarisch und sind weitgehend zu Transferleistungen fähig. Projektunterricht, Vernetzung der Themen, Realitätsbezug, Klassenrat, Selbst- und Fremdbeurteilung, Reflexionsfähigkeit usw. sind wichtige Elemente dieser Didaktik. So wird angemessen auf die Heterogenität und die individuellen Voraussetzungen der Kinder/Jugendlichen reagiert.

Die Fachlehrpersonen finden ihre Aufgabe zusätzlich zur traditionellen Rolle (Fachstunden) auch in passenden anderen Formen (z. B. in Projekten).

Die Zusammenarbeit und Vernetzung nach innen und nach aussen fördert die Entwicklung der Schüler/Schülerinnen in allen Kompetenzbereichen.

Gleichzeitig arbeitet die Schule eng mit der Sozialpädagogik der Wohngruppen zusammen, das heisst, persönliche und soziale Themen werden übergreifend und mit den Schülern bearbeitet (z. B. individuelle Programme, Aktionen, Übernahme von Dienstleistungen für alle, Sport, Bewegung, Erlebnispädagogik).

Der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung ist ein integriertes Ziel für alle Schüler/Schülerinnen. Fähigkeiten wie Koordination, Fein- und Grobmotorik werden so gezielt bearbeitet. Dies geschieht in Einzel- oder in Kleingruppensituationen, immer in Verbindung zwischen Schule und Sozialpädagogik.

6.2 Zusammenfassende Übersicht Sonderschulinternat Primarstufe und Sekundarstufe

Primarstufe	
Aufnahme	Grundlage SPD-Abklärung für eine Separative Sonderschule mit Indikation Verhalten und auf Verfügung des DVS (für Internat DISG)
Abgrenzung/ Vorbehalt	keine Kinder mit schweren psychischen Störungen; Leistungsbereich der Regelschule; keine Kinder mit zu tiefen kognitiven Fähigkeiten; keine Kinder, die permanente 1:1 Begleitung benötigen; Die Eltern müssen bereit sein, bei Bedarf behördliche Unterstützung und vormundschaftliche Massnahmen zu akzeptieren.
Schuldauer	mindestens 2 Jahre; Verlängerungen und in Ausnahmesituationen kürzere Aufenthalte werden frühzeitig thematisiert und mit dem SPD besprochen.
Klassengrösse	6 – 7 Schüler/Schülerinnen in einer Klasse
Wohngruppe	eine Wohngruppe mit je 6 Kindern im Ganzjahresinternat (365 Tage, 24 Std.), inkl. Wochenenden und Ferien;
Organisation	Klasse und Wohngruppe arbeiten eng zusammen;

Eintritt/Austritt	in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn bzw. -ende.
Sekundarstufe	
Aufnahme	Separative Sonderschule, Indikation Verhalten, auf Verfügung DVS.
Abgrenzung/ Vorbehalt	für Jugendliche mit strafrechtlicher Massnahme gem. BJ-Richtlinien möglich; keine schwere Suchthematik, keine schwere psychische Störungen; im Leistungsbereich der Regelschule (Niveau A-D); in der Regel keine Aufnahme für das 9. Schuljahr; Die Eltern müssen bereit sein, bei Bedarf behördliche Unterstützung und vormundschaftliche Massnahmen zu akzeptieren.
Schuldauer	2 – 3 Jahre;
Klassengrösse	6 – 7 Schüler/Schülerinnen in einer Klasse;
Wohngruppe	eine Wohngruppe mit 6 Jugendlichen im Ganzjahresinternat (365 Tage, 24. Std.), inklusive Wochenenden und Ferien;
Tagesschule	Tagesschulgruppe mit 6 – 7 Jugendlichen; sozialpädagogische Mittagsbetreuung (ausser Mittwoch); keine Hausaufgabenhilfe; keine Taxitransporte;
Organisation	Klasse und Wohngruppe arbeiten eng zusammen;
Eintritt/Austritt	in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn bzw.-ende.

6.3 Therapien

Zusätzliche Unterstützung wird den Schülern/Schülerinnen der Sonderschule KJU durch das Angebot von Psychomotorik und Logopädie geboten. Diese Lektionen finden innerhalb des Stundenplanes statt. Von der Sonderschule nicht angebotene Therapiestunden wie Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie usw. müssen ausserhalb des regulären Unterrichts vereinbart werden.

Alle externen Therapeuten und Therapeutinnen werden vorgängig über die Grundsätze der Zusammenarbeit informiert.

6.4 Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik hat den Auftrag, an den Themen der Kinder zu arbeiten, hauptsächlich in den Bereichen der Personal- und Sozialkompetenz. Gleichzeitig übernimmt sie wichtige Aufgaben in der Elternzusammenarbeit. Die Eltern sollen weit möglichst in den Unterstützungs- und Entwicklungsprozess ihrer Kinder/Jugendlichen einbezogen werden und dafür Mitverantwortung übernehmen. Die entsprechenden Rollen und Auftragsklärung erfolgt beim Eintritt und in der Folge laufend.

Alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen über die erforderliche Ausbildung oder sind in Ausbildung (vgl. dazu Konzept Grundlagen). Zusatzweiterbildungen im Bereich Gesprächsführung, Beratung, Führung und Sozialraumorientierung werden von der KJU regelmässig initiiert, unterstützt und teilweise auch intern durchgeführt.

6.5 Schule und Wohngruppe

Eine wirkungsorientierte Vernetzung innerhalb der Institution ist zentraler Bestandteil der Alltagsarbeit in der KJU. Mit dieser Grundhaltung können Ressourcen und Synergien in der pädagogischen Arbeit genutzt und gleichzeitig Hindernisse geklärt oder beseitigt werden. Im Internat sind Schule und Wohngruppe als eigenständige und doch eng verbundene, sich ergänzende Einheiten zu verstehen. Beide Angebote verfolgen mit den Kindern/Jugendlichen in Prozess- und ressourcenorientierter Weise gemeinsam vereinbarte Zielsetzungen. Darum ist der regelmässige, interdisziplinäre Fachaustausch wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit in der KJU.

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung, Sach- und Zielorientierung und der Bereitschaft Auseinandersetzung direkt und konstruktiv zu lösen.

6.5.1 Fallführung bei Internats- oder Tagesschülern/innen

Jede Schüler/Schülerin hat eine/n Sozialpädagogen/in der Wohngruppe als Zuständige Bezugsperson (ZSP). Sie übernimmt die übergeordnete Verantwortung und ist Ansprechperson nach innen und nach aussen. Sie koordiniert das interne und externe Unterstützungsangebot. Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Standortgespräche, der Elterngespräche und der interdisziplinären Fachgespräche.

Die Förderplanung legt die wichtigen Ziele, erwartete Wirkungen und Indikatoren fest und zeichnet Wege auf, wie sie erreicht werden können.

Die Elternzusammenarbeit hat in der KJU und auch in der Sonderschule einen hohen Stellenwert (vgl. Konzept Grundlagen). Sie liegt grundsätzlich auch in der Verantwortung der ZSP es Kindes/Jugendlichen.

Durch regelmässige Kontakte und Gespräche mit den Erziehungsberechtigten wird versucht, die erwartete Beteiligung zu fördern. Die Häufigkeit dieser Gespräche richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungs- und Förderungsprozess des Kindes/Jugendlichen beziehungsweise der Erziehungsberechtigten. Die Unterstützung und Beratung der Eltern bezüglich Freizeitgestaltung, Hausaufgaben und der Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen verstehen wir mit als unseren Auftrag.

6.5.2 Erlebnis- und Gruppenaktivitäten

Auf der Wohngruppe werden die mit den Eltern festgelegten Zielsetzungen umgesetzt. Wiederkehrende Abläufe, Rituale, Strukturen und Beziehungen sind wichtige Elemente davon. Bewusst geplante, sozialpädagogische Zeiten bieten aktive Lern- und Entwicklungsfelder, in denen sich die Kinder mit alters- und entwicklungsentsprechenden The-

men, Grenzen und Forderungen auseinander setzen. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, dass die Kinder lernen, ihre Anliegen und Bedürfnisse sowie letztlich sich selbst als Person angemessen in die Gemeinschaft einbringen zu können.

6.5.3 Zusammenarbeit

Für alle Berufsgruppen (Sozialpädagogik, Schule und Therapie) steht das Kind/der Jugendliche mit seinen Bedürfnissen und Zielen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Alle Massnahmen und Hilfestellungen sollen das Kind/den Jugendlichen in seiner Entwicklung unterstützen und weiter bringen.

Von jedem Teammitglied wird eigenverantwortliches, professionelles Denken erwartet. Zwischen den Berufsgruppen besteht gegenseitiges Interesse und Akzeptanz für das, was der andere zu sagen hat. Die Teammitglieder sind kooperativ und respektieren die Fachkompetenz der andern. Sie arbeiten in einem aktiven, interdisziplinären Austausch zusammen.

In ausserordentlichen Situationen unterstützen alle einander spontan und unkompliziert. In den verschiedenen Sitzungsgefässen informieren wir uns gegenseitig offen über das aktuelle Geschehen, sowie geplante Aktivitäten und regeln Organisatorisches.

In Standort- oder Fachbesprechungen, Krisensitzungen und Fallsupervisionen legen wir gemeinsame Ziele fest und reflektieren unsere Arbeit.

Wir planen und führen Bereichs- und Abteilungsübergreifende Projekte und Aktivitäten durch. Die Information nach aussen wird koordiniert durch die ZSP.

7 Personal, Unterhalt und Projekt

Der Aufbau, Betrieb und Unterhalt eines Sonderschulinternates braucht zusätzliche Ressourcen. Der Schulbetrieb wird im Grundsatz vom DVS finanziert. Der Internatsbetrieb, sowie Supportdienste vom DISG und dem BJ (Subvention).

7.1 Schule

Die KJU ist bestrebt, möglichst schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Schwerpunkt Verhaltensauffälligkeit zu beschäftigen.

Die Lehrperson ist verantwortlich für die Förderung der Lernenden in den Fachbereichen und in der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz. Weitere Zielsetzungen ergeben sich aus dem Leitbild und den Konzepten der KJU sowie aus den Abmachungen mit der Schulleitung. Der berufliche Auftrag der Lehrperson richtet sich nach dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag (Schulgesetz) und den Lehrplänen.

7.1.1 Anforderungen

- Ausbildung als Primarlehrperson/Sekundarlehrperson sowie in Heilpädagogik
- Bereitschaft zur Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen
- Erfahrung im Begleiten von Kinder und Jugendlichen mit anspruchsvollen Verhaltensmustern
- verantwortungsbewusste, belastbare, teamfähige und flexible Persönlichkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Identifikation mit dem Auftrag und den Zielen der Organisation

7.1.2 Anstellungsbedingungen

Für die Lehrpersonen gelten die Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern. Die Entlohnung und Einstufung der Lehrpersonen orientiert sich gleichermassen an den kantonalen Vorgaben der Lehrerbeseoldung.

7.1.3 Stellenplan

Die effektive personelle Ausstattung des Schul- und Therapiebereichs erfolgt nach den Richtlinien des Kantons in Übereinstimmung mit der Zielgruppe, dem Auftrag und den Gegebenheiten. Sie ist Teil der Leistungsvereinbarung mit dem DVS. Der detaillierte Bestand des Lehrpersonals und des Personals für das Therapieangebot wird im zu erarbeitenden Feinkonzept ausgewiesen.

7.2 Wohngruppe / Internat

7.2.1 Anforderungen

Von den sozialpädagogischen Mitarbeitenden wird eine hohe Bereitschaft für unregelmässige Dienste und Pikettzeiten erwartet. Weiter ist die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren altersadäquate Förderung ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Besonderen Wert legen wir auf die gute Zusammenarbeit mit den Eltern, was Respekt, die nötige Distanz, Empathie und die nicht zuletzt Fähigkeiten zur Gesprächsführung erfordert.

7.2.2 Stellenplan

Dem Sozialpädagogen-Team je einer Wohngruppe stehen 620 Stellenprozente zur Verfügung, die unter acht sozialpädagogischen Mitarbeitenden aufgeteilt werden. Zusätzlich dazu arbeitet eine Jahrespraktikantin oder ein Jahrespraktikant auf der Gruppe mit. In der Regel ist eine 70 %-Stelle von einem sozialpädagogischen Mitarbeitenden in Ausbildung besetzt, der/die durch ein Teammitglied angeleitet wird. Die Wohngruppen haben zusätzlich die Aufgabe, die Tagesschüler zu betreuen.

Berechnung

Berechnungsgrundlage für diesen Personalbedarf sind die am ehesten vergleichbaren Einrichtungen mit ähnlicher Zielgruppe, nämlich Mariazell und Schachen. In Bezug auf die Klientel ist mit sehr schwierigen Kindern, Jugendlichen und Familien zu rechnen. Grössere Einrichtungen haben zudem durch Verteilungs- und Mischmöglichkeiten eher günstigere Bedingungen. Mariazell stehen 300 Stellenprozent, dem Schul- und Wohnheim Schachen 350 Stellenprozent für je einen Wohngruppenbereich zur Verfügung. Dies bei einer 5-Tagewoche und 14 Wochen Ferien pro Jahr. Aufgerechnet auf eine 7-Tagewoche und 52 Betriebswochen ergibt sich ein Personalbedarf von 580 beziehungsweise 670 Stellenprozenten. Mittelwert sind 625 Stellenprozent für eine Wohn-/Internatsgruppe.

7.2.3 Öffnungszeiten und Intensität der Betreuung

Das Angebot ist während 365 Tagen über je 24 Stunden pro Tag im Jahr geöffnet und betreut. Wenn alle Kinder in den Ferien sind, ist eine Gruppenschliessung für maximal ein bis zwei Wochen pro Jahr zulässig (Betriebsferien). Wir gehen aber davon aus, auf den Sonderschulinternatsgruppen ganzjährig durchzuarbeiten bzw. zu planen.

Die Kinder und Jugendlichen können in der Regel an den Wochenenden nicht nach Hause. An den Wochenenden fördern wir vor allem das Gruppenleben durch gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse, für die während der Woche wegen den schulischen Belastungen wenig Platz ist.

Damit die Kinder/Jugendlichen optimal betreut sind und ihnen individuell bei den Schularbeiten Unterstützung gegeben werden kann, wird ab Mittag jeweils im Dreierdienst gearbeitet. Über Nacht ist immer ein Teammitglied pro Gruppe anwesend.

Jedes Jahr führen wir ein Sommer- und ein Winterlager durch, welches für die Kinder/Jugendlichen, welche nicht nach Hause können obligatorisch ist. Das Sommerlager wird vor allem auf das Alter der jeweiligen Wohngruppenkinder zugeschnitten. Der Lagerort ist entscheidend für die möglichen Aktivitäten, die aus Velofahren, Wanderungen, Schwimmen, Klettern, Skifahren oder aber auch aus einfachen spielerischen Tätigkeiten in der Natur bestehen können.

7.3 Supportdienste und Unterhalt

Administration

Der Schulbetrieb mit 18 bis 21 Schülern zusätzlich zum praktisch gleichbleibenden Wohngruppenbestand (43 Plätze plus 6 bis 8 Tageschüler) erfordert zusätzliche Ressourcen. Zusätzliche Administration fällt an mit dem DVS, mit Eltern und Behörden, für administrativen Support für Schuler/. Lehrer, für Lehrmittelbeschaffung, Material, Zeugnisse usw.

Hauswirtschaft und Unterhalt

Im Sonderschulinternatsbetrieb ist davon auszugehen, dass aufgrund der schwer verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen mit durchgehend ganzjähriger Betreuung und Versorgung ein erhöhter Bedarf für Leistungen aus der Küche, Reinigung und Hauswartung (Schulanlage) entsteht.

Die Kosten des Unterhaltes werden ab der Eröffnung steigen, wobei die Zusatzkosten in den ersten Jahren kleiner sein werden und mit dem Alter der Bausubstanz ansteigen. Mittelfristig werden die Kosten für den baulichen Unterhalt um rund Fr. 10'000.00 pro Jahr ansteigen.

7.4 Projektkosten

Die Steuerung, der Aufbau und die Implementierung eines neuen Schul- und Fachbereichs in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation verlangt eine konstante, zuverlässige und aufgabenfokussierte Zusammenarbeit mit dem Siedlungsleiter und der Leitung der KJU. Ein umfassender Aufgabenbeschrieb wurde bereits erstellt.

8 Qualitätsmanagement

Die KJU überprüft und optimiert ihre Konzepte, Strukturen, Prozesse und deren Qualität mit dem ARGE-Q-Konzept (gemäss Arbeitsgemeinschaft Qualität, Meilen). Ein Auditing ist vorläufig nicht Bestandteil dieses Prozesses. Das Konzept wurde 2016 komplett überarbeitet und mit wirkungsorientierten Datenerhebungen ergänzt.

Ziel aller QM Bemühungen ist die permanente Verbesserung der Dienstleistungen, der Zusammenarbeit und der Organisation zu Gunsten einer wirkungsvollen Unterstützung und Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Luzern, September 2016

Roger Kaufmann, Siedlungsleiter KJU